



FREIRAUMNETZWERK STETERBURG



Salzgitter, September 2022

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
1. Einleitung	5
2. Vorliegende Planungen	6
2.1 Salzgitter – Steterburg Gebietsbezogenes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich Salzgitter – Steterburg	6
2.2 Anpassung Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Steterburg“ 2019 – 2021	8
2.3 Handlungskonzept Sozialer Zusammenhalt Salzgitter – Steterburg: Ergänzungspapier Klimaschutz und Klimaanpassung	12
2.4 Anpassung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2024	13
3. Geschichte der Siedlung Salzgitter – Steterburg	14
4. Bestandsaufnahme und -analyse der Freiräume	15
4.1 Begriffsdefinition Freiraum	15
4.2 Freiraumkategorien	16
4.2.1 Allgemeine öffentliche Freiräume	16
4.2.2 Spezielle öffentliche Freiräume	17
4.2.3 Halböffentliche und gemeinschaftlich nutzbare Freiräume	17
4.2.4 Private Freiräume	18
4.3 Eingrenzung der Bestandsanalyse	18
5. Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse	19
5.1 Allgemeine öffentliche Freiräume	19
5.1.1 Straßenräume und Plätze, öffentliche Verkehrsräume / Straßenbegleitgrün	19

5.1.2	Öffentliche Grünflächen	23
5.1.3	Naherholung / Wald	24
5.2	Spezielle öffentliche Freiräume	25
5.2.1	Öffentlich zugängliche Spielplätze / Bolzplätze / Sport- und Kleinsportanlagen	25
5.2.2	Freiräume an Kindertagesstätten und Schulen	28
5.3	Halböffentliche und gemeinschaftlich nutzbare Freiräume	29
5.3.1	Innenhöfe / Grünverbindungen innerhalb der Siedlung	29
5.3.2	Vorgärten	32
5.4	Private Freiräume	34
6.	Planungsprozess	36
7.	Leitbild	43
8.	Handlungsfelder und Maßnahmen	44
8.1	Öffentlicher Freiraum	45
8.1.1	Handlungsfeld Straßenräume und Plätze	45
8.1.2	Handlungsfeld Naherholung und Freizeit	45
8.2	Handlungsfeld Halböffentlicher Freiraum	61
8.3	Handlungsfeld Klimaanpassung	73
Fazit		74

Anhang

- **Pläne:**
 - Bestandsanalyse
 - Übergeordnete Grün- und Freiraumverbindungen
 - Rahmenplan Freiraumnetzwerk

- **Ergebnisse aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit**

Hinweis:

Im vorliegenden Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und diverse Geschlechteridentitäten sind hier ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Impressum

FREIRAUMNETZWERK Steterburg

Auftraggeber:



Stadt Salzgitter

Referat für Stadtumbau und Soziale Stadt

Joachim-Campe-Str. 6-8

38226 Salzgitter

Bearbeitung:

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft

Unter den Pfählen 20B

38229 Salzgitter

Quelle der Abbildungen: Stadt Salzgitter, Planungsgruppe Stadtbüro und Planungsgruppe 91

Salzgitter, im September 2022

1. Einleitung

Freiräume in der Stadt sind vielfältige Erholungs- und Erlebnisräume. Gärten, Parks, Wasserflächen, Straßen und Wegeverbindungen, Alleen, Spiel- und Sportstätten gliedern das Stadtgefüge, sind Orte für Regeneration und körperlich-seelischen Ausgleich und verbessern das Kleinklima einer Stadt. Als Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten erhalten sie die Biodiversität (biologische Vielfalt) in der Stadt. Grüne Freiräume machen aus Städten attraktive Wohnorte, haben großen Einfluss auf die Lebensqualität einer Stadt und erhöhen die Wohnzufriedenheit und Gesundheit ihrer Bürger. Insofern tragen sie als sogenannter „weicher“ Standortfaktor zur Qualitätssicherung als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Erholungsort bei und sind – bei hoher Qualität – eine Voraussetzung für zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Das Büro Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft aus Salzgitter wurde im Januar 2021 beauftragt, in Ergänzung zum Integrierten Handlungskonzept für Steterburg ein Freiraumentwicklungskonzept als eigenständiges Gutachten zu erarbeiten. Gemäß Aufgabenstellung des Referats Stadtumbau und Soziale Stadt der Stadt Salzgitter vom 16.06.2020 soll durch die Rahmenplanung Freiraumnetzwerk *„die planerische Grundlage für das Handeln im Quartier gelegt werden. Die Planungen sollen partizipatorisch erstellt werden. Das Konzept soll Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur beinhalten.“* (a.a.O., S. 3)

Das im Zeitraum 2021 bis 2022 erarbeitete Freiraumkonzept FREIRAUMNETZWERK STETERBURG bildet somit einen fachplanerisch vertiefenden Baustein des vorliegenden Integrierten Handlungskonzepts für die Siedlung Steterburg und bildet zugleich die Grundlage des Handlungsrahmens für die Freiraumentwicklung des Stadtteils. Wertgebende Funktionen sind in diesem Kontext die Durchgrünung und die Wohnumfeldverbesserung.

Die Gebietskulisse des FREIRAUMNETZWERKS STETERBURG ist identisch mit dem Geltungsbereich des gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Steterburg (s. Abb. 1).



Abb. 1: Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Salzgitter – Steterburg
(Quelle: Stadt Salzgitter, Referat für Stadtumbau und Soziale Stadt)

2. Vorliegende Planungen

2.1 Salzgitter – Steterburg

Gebietsbezogenes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich Salzgitter – Steterburg

Das gebietsbezogene städtebauliche Entwicklungskonzept Salzgitter – Steterburg wurde im Rahmen vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) mit Integriertem Handlungskonzept durch die Planungsgemeinschaft Meißner | Chmiel in Braunschweig im Jahr 2014 zum Zwecke der Anmeldung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ erarbeitet. 2015 erfolgte die Aufnahme in das Programm, dessen Titel im Jahr 2020 in „Sozialer Zusammenhalt“ geändert wurde.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept formuliert für Steterburg das Leitbild „**GartenStadt+**“: „Das Leitbild **GartenStadt+** integriert städtebauliche und soziale Zielsetzungen. Die Siedlung Steterburg soll als grüner Wohnstandort mit einem vielfältigen Wohnungsangebot und viel Raum für individuelle Selbstentfaltung entwickelt werden. **GartenStadt+** bedeutet auch Nachbarschaft und Begegnung, Familien- und Kinderfreundlichkeit, Integration und Partizipation.“ (a.a.O., S. 58)

Als Leitprojekt benennt das Entwicklungskonzept „die Schaffung einer neuen *gartenstädtischen Siedlungsmitte*“ (ebd.). Der Markt als „Grüne Mitte“ soll der Erneuerung einen starken Impuls im Sinne eines „Leuchtturmprojektes“ geben.

Das Entwicklungskonzept benennt als stadträumliche Zielsetzungen acht Themenkomplexe, welche im Hinblick auf die Entwicklung des FREIRAUMNETZWERKS relevant sind:

1. Kleingartenanlage, Danziger Straße als Allee und Waldgebiet Hagenholz als „**Grüne Schalen**“ der Siedlungsränder.
2. „**Stadttore**“ als Siedlungseingänge.
3. Gemeinbedarfseinrichtungen und Versorgungseinrichtungen als „**Perlenkette**“.
4. „**Grünes Netz**“ der Straßen.
5. Straßenraum „**Lange Hecke**“ als wichtige Querachse.
6. Der Markt als Zentrum und „**Grüne Mitte**“.
7. Nachverdichtung der privaten Innenhöfe der Blockrandbebauung durch Einfamilienhausbebauung sowie Stellplätze, Garagen, Carports als „**Grüne Wohnwelten**“.
8. „**Vorstädte**“ am Brotweg und an der Schäferwiese (Handel / Gewerbe).
(vgl. a.a.O., S. 60 f.)

Bei der Bearbeitung des FREIRAUMNETZWERKS werden das Handlungskonzept und die darin verorteten, für die Freiraumentwicklung der Siedlung Steterburg relevanten Maßnahmen betrachtet (vgl. a.a.O., S. 64 ff.):

- im Handlungsfeld 1 **Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft** die Maßnahmen

- 1.3 Umwandlung von Mietergärten zu Hausgärten.
- 1.4 Bau von Garagen, Carports und offenen Stellplätzen im Inneren der Häuserblöcke.
- 1.5 Erschließung des Blockinneren für den Bau neuer Wohnhäuser.
- Im Handlungsfeld 2 **Wohnumfeld und öffentlicher Raum** die Maßnahmen
 - 2.1 „Grüne Mitte“ – Neugestaltung des Marktes und seiner Umgebung.
 - 2.2 Spielplätze und Bewegungsräume.
 - 2.3 Neugestaltung Kirchplatz St. Bernward / KiTa und Verkehrsberuhigung südlicher Pappeldamm „Siedlungstor“
 - 2.4 Neugestaltung Schulplatz.
 - 2.5 Ausbau Klosterweg.
 - 2.6 Ergänzende Begrünung der Straßenräume.
 - 2.7 Aufwertung des privaten Wohnumfelds.

2.2 Anpassung Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Steterburg“ 2019 – 2021

Den Anlass zur Anpassung des Integrierten Handlungskonzepts bildeten die in der Siedlung Steterburg zwischen 2015 und 2018 vollzogenen wohnungswirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, welche in dem durch PLANUNGSGRUPPE STADTBÜRO aus Dortmund erstellten Handlungskonzept dokumentiert sind.

Die in dem angepassten Handlungskonzept dokumentierten Veränderungen betreffen insb. die starke Abnahme des Wohnungsleerstands bis hin zu einer Vollbelegung (von 16% im Jahr 2013 auf <5% im Jahr 2018) sowie die Veränderung der Mieterstruktur in Gestalt der Zunahme des Anteils an heterogen zusammengesetzter Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei gleichzeitig rückläufiger deutscher Bevölkerung und gestiegenem Anteil an Transferleistungsempfängern sowie hohem Anteil temporär ansässiger Bevölkerung durch Vermietung an Monteure und Erntehelfer.

Diese Veränderungen sowie die damit zusammenhängende, durch kulturelle Unterschiede hervorgerufene Zunahme an Spannungen unter der Bevölkerung sind Aspekte, welche bei der Freiraumplanung Berücksichtigung finden sollen.

Von Belang für die Freiraumplanung ist die in dem angepassten Handlungskonzept dokumentiert Altersstruktur der Siedlung Steterburg, welche eine im Vergleich zur Gesamtstadt jüngere Bevölkerung bei zugleich deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegender Kinderarmut aufweist.

Im Rahmen der im Handlungsfeld **Wohnumfeld und öffentlicher Raum** durchgeführten SWOT-Analyse kommt die Anpassung des Integrierten Handlungskonzeptes zu folgenden Ergebnissen (a.a.O., S. 15):

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Steterburg verfügt über einen zentralen Marktplatz als Siedlungsmitte.	Die vorhandenen Freiräume sind z.T. nicht einladend gestaltet und weisen Defizite in der Ausstattung aus.	Steterburg verfügt über ein großes Freiflächenpotential, das heute kaum ausgeschöpft wird. Durch eine optische und funktionale Aufwertung kann das Quartier an Qualität und Anziehungskraft gewinnen.	Die Grün- und Freiräume können auch bei einer entsprechenden Aufwertung und verbesserten Ausstattung von Vandalismus betroffen sein.
Die Durchgrünung der Straßenräume und der hohe Baumbestand vermitteln ein attraktives Erscheinungsbild, stärkt die Vorstellung als Gartenstadt und wirkt sich in mikroklimatischer Hinsicht positiv aus.	Es gibt fast keine Plätze, die als positive Treffpunkte im Quartier wahrgenommen werden.	In diesem Zusammenhang kann auch das nahegelegene Hagenholz als Naherholungsgebiet durch die Schaffung von Verbindungen und Orientierungshilfen besser erlebbar und zugänglich gemacht werden.	Bezüglich der Aufwertung privater Flächen ist eine Abhängigkeit von der Handlungs- und Investitionsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer gegeben.
Die Verkehrsanbindung für den motorisierten Individualverkehr ist als gut einzuschätzen und ist auch für Neubürger ein Kriterium für die Standortwahl.	Der Naherholungsraum Hagenholz befindet sich zwar im unmittelbaren Wohnumfeld, dieser ist jedoch z.T. schlecht zugänglich und nutzbar.	Die Siedlung verfügt über klare Eingangssituationen, die durch optische und funktionale Aufwertungen auch als solche besser inszeniert werden können.	Eine Ausweitung der Stellplätze in die Frei- und Grünräume könnte zu einem Verlust von Wohnqualität führen.

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
	Viele der Grünbereiche und Mietergärten im Quartier sind nicht gepflegt. Zudem ist eine erhöhte Verunreinigung des Freiraums festzustellen.	Das bestehende Straßennetz bietet in Verbindung mit der Umsetzung geplanter Straßensanierungen die Chance zur sicheren Nutzung für den Fußgänger- und den Radverkehr.	
	Der Anschluss an das ÖPNV-Netz ist als nicht ausreichend zu beschreiben. Die Erreichbarkeit der benachbarten Innenstädte und Nebenzentren erfordert erheblich längere Fahrtzeiten im Vergleich zur Fahrt mit dem Auto.	Es bestehen Möglichkeiten zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mit Chancen für die Siedlungsentwicklung.	
	Der ruhende Verkehr ist an einigen Stellen im Programmgebiet schlecht organisiert.		

Als übergeordnetes **Leitbild** formuliert die Anpassung des Integrierten Handlungskonzepts für das Handlungsfeld **Wohnumfeld und öffentlicher Raum** die

- Aufwertung des öffentlichen und privaten Grün- und Freiraums sowie der Wegebeziehungen und die
- Aufwertung und qualitative Ausweitung des Angebotes an Kinderspiel und Schaffung von Treffpunkten – auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie Familien mit kleinen Kindern und ältere Menschen (vgl. a.a.O., S. 18 und S. 24).

Unter diesem Leitbild wird das Handlungsfeld **Wohnumfeld und öffentlicher Raum** in der Anpassung des Integrierten Handlungskonzepts inhaltlich angepasst und z.T. mit neuen Projekten hinterlegt (vgl. a.a.O., S. 25 ff.):

1. Freiraumgestaltung Grundschule Steterburg:
 - Wegebeziehung / Verknüpfung zum Hagenholz.
 - Barrierefreier Zugang und Spielmöglichkeiten.
 - Attraktivierung der Sitz- und Spielgelegenheiten.
 - Öffnung des Vorplatzes zum Quartier.
 - Verbesserung der Verkehrssicherheit.
 - Neuplatzierung der Müllsammelstelle.
 - Aufwertung, Ausweitung der Sichtbeziehung und Einsehbarkeit.

2. Attraktivierung Spielplatz und Freifläche Unter den Eichen:
 - Schaffung einer barrierefreien öffentlichen Freizeit-, Aufenthalts- und Spielfläche.
 - Neugestaltung der Spiel- und Aufenthaltsfläche.
 - Verbesserung der Anbindung an das direkt angrenzende Hagenholz als fußläufige Verbindung nach Thiede durch die Schaffung von Sichtbeziehungen und eine verbesserte Beschilderung.
 - Verbesserung der Fuß- und Radwegesituation im Spielplatzbereich durch die Schaffung von attraktiven Eingangssituationen und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

3. Steterburger Begegnungsorte an ausgewählten Kreuzungsbereichen oder verkehrlichen Aufweitungen schaffen (Bänke und Sitzmöglichkeiten, aber auch Spiel- und Kunstskulpturen).

4. Gestaltung Vorplatz St. Bernward mit dem Ziel der Zusammenführung der Bereiche Kirche, Gemeindehaus und Familienzentrum / Kita.

5. Rahmenplanung Grün und Rahmenplanung Barrierefreiheit:
 - Zusammenfassung der bestehenden und neu zu schaffenden Freiraumbereiche in einem Grünkonzept.
 - Schaffung der planerischen Grundlage für kommunales Handeln.

6. Städtebauliche Studie „Neue Mitte Steterburg“ mit Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen Platz, Bebauung, Erschließung und möglichen Nutzungen.
7. Attraktivierung Zugänge Hagenholz:
 - Klare Strukturierung und Aufweitung der Zugänge.
 - Betonung der öffentlichen Fläche als Übergangsort vom Spielplatz und Straßenraum Unter den Eichen.
8. Entwicklung der Danziger Straße zu einer Allee und Inszenierung der Quartierseingänge Pappeldamm, Ahornstraße, Breslauer Straße:
 - Attraktivierung der Grünstrukturen durch Pflanzmaßnahmen.
 - Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer durch Schaffung von Übergängen.
 - Attraktivierung der Siedlungseingänge.
 - Fortführung der Baumallee.
9. Aufwertung, Begrünung und Verkehrsberuhigung Pappeldamm.

2.3 Handlungskonzept Sozialer Zusammenhalt Salzgitter – Steterburg: Ergänzungspapier Klimaschutz und Klimaanpassung

Das durch die PLANUNGSGRUPPE STADTBÜRO erstellte Ergänzungspapier vom Dezember 2020 verankert das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung in der Handlungsstrategie und im Maßnahmenplan des im Kapitel 2.2 erläuterten Handlungskonzeptes. Als Querschnittsziele sind die Zielaussagen im Rahmen der Programmumsetzung zu berücksichtigen.

Mit Ausnahme des im Kapitel 2.2 unter der Nr. 3 aufgeführten Projektes „Steterburger Begegnungsorte schaffen“ werden in dem Ergänzungspapier die dem Handlungsfeld **Wohnumfeld und öffentlicher Raum** zugeordneten Projekte durch Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung ergänzt. Die zum o.g. Handlungsfeld aufgeführten Klimaaspekte umfassen

- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- die Förderung klimafreundlicher Mobilität,
- die Erhöhung des Entsiegelungsgrades,
- kleinklimatische Verbesserungen im direkten Wohnumfeld,
- den Erhalt und die klima- sowie ökologiegerechte Qualifizierung von Freiflächen und
- die klimagerechte Aufwertung von Straßenräumen.

2.4 Anpassung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2024

Die Fortschreibung des Handlungskonzeptes für die Jahre 2022 – 2024 fußt inhaltlich auf der vorherigen Fortschreibungsperiode 2019-2021. Die strategische Ausrichtung des Stadterneuerungsprozesses sieht, basierend auf dem städtebaulichen Entwicklungskonzept und den Erfahrungen aus der bisherigen Entwicklung, drei Säulen vor:

- A Investitionen in den öffentlichen Raum zur Verbesserung der Attraktivität der Siedlung,
- B Investitionen in den privaten Bereich zur Aufwertung und Modernisierung des Wohnungsbestandes in der Siedlung und
- C Investitionen in die soziale Infrastruktur und die Durchführung von sozial-integrativen Projekten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Stabilisierung des Quartiers.

Mit der Fortschreibung des Handlungskonzeptes 2022 – 2024 wird die Handlungsfähigkeit für alle drei Säulen sichergestellt, indem wichtige Maßnahmen aus allen Bereichen hinterlegt werden, die bei kurzfristigen, unvorhergesehenen Entwicklungen greifen können.

Da die Bearbeitung des Konzepts für das Freiraumnetzwerk sowie die Ausarbeitung der Fortschreibung des Handlungskonzeptes zum Teil zeitlich parallel liefen, fand eine enge Verzahnung statt. Erkenntnisse / Projekte aus dem Konzept Freiraumnetzwerk wurden ins Handlungskonzept aufgenommen. Beispielhaft zu nennen, sind die Entwicklung des „Grünraum Nord“ sowie die Entwicklung der „Quartiersachse Breslauer Straße“.

3. Geschichte der Siedlung Salzgitter – Steterburg

„Durch die Neugründung Salzgitters im Jahre 1937 ergab sich Wohnraumbedarf. Daher wurde für die neu zuziehenden Berg- und Hüttenarbeiter und deren Familien Wohnsiedlungen geplant. Im Jahre 1937/1938 wurde nordöstlich des Hüttenkomplexes mit dem Bau der Siedlung Steterburg, im heutigen Ortsteil Thiede, im Norden Salzgitters direkt an der Stadtgrenze zu Braunschweig begonnen. Ende des Jahres 1938 wurden insgesamt tausend Wohnungen in den neu erbauten Zwei- bis Sechsfamilienhäusern bezogen - die Geburtsstunde der Siedlung Steterburg. Die Gebäude gruppieren sich in einer aufgelockerten Blockrandbebauung um großflächige begrünte Blockinnenbereiche. In der Nachkriegszeit wurde der Siedlungskern an den südlichen und östlichen Siedlungsändern durch Einfamilien- und Doppelhäuser sowie durch Solitärbauten am nördlichen und südlichen Siedlungsrand ergänzt. Unterschiedliche Haustypen lockerten das Bild der neuen Gartenstadtsiedlung auf. Die Vorgärten sowie die angegliederten Mietergärten wurden intensiv zum Anbau von Gemüse und zur Kleinviehhaltung genutzt. Hierdurch konnten sich die Familien der Berg- und Hüttenarbeiter weitestgehend selbst versorgen.“

(PLANUNGSGRUPPE STADTBÜRO: Anpassung Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Steterburg“ 2019 – 2021, S. 4)



Abb. 2: Blick vom Vorplatz der Schule in die Breslauer Straße (Quelle: Planergemeinschaft Meißner / Chmiel: Gebietsbezogenes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich Salzgitter-Steterburg, Braunschweig 2015, S. 18)

Die Siedlung Steterburg zeichnet sich - wie auch die umgangssprachlich als „Abschnitte“ mit einer Nummerierung bezeichneten, aus der Spätphase des Nationalsozialismus stammenden Siedlungen in anderen Stadtteilen Salzgitters – durch eine geordnete städtebauliche Struktur mit weitläufigen öffentlichen (Straßen-)räumen und zum Zwecke der Selbstversorgung großen Innenhöfen aus.

Der durch die Wohnbau Salzgitter verwaltete und der Salzgitter AG gehörende Wohnungsbestand wurde in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts an unterschiedliche Investoren veräußert. Die in Teilbereichen geringe Pflege und Modernisierung von Wohnungsbestand und Wohnumfeld lassen die städtebauliche Qualität und das Potenzial der Siedlung Steterburg heute nicht mehr zur Geltung kommen.

4. Bestandsaufnahme und -analyse der Freiräume

4.1 Begriffsdefinition Freiraum

In der Vergangenheit wurden die Begriffe „Grünflächen“, „Freiflächen“ und „Freiräume“ in der Fachliteratur synonym verwendet für unbebaute Flächen im Stadtgebiet, die vorrangig der Erholung, der Freizeitnutzung oder der Stadtgestaltung dienen.

Der Begriff „Freiraum“ ist als der umfassendste und zutreffendste Begriff zu charakterisieren, da er grün- und nicht grün-bestimmte Räume wie Stadtplätze und Fußgängerbereiche gleichermaßen umfasst.

Alle nicht durch Gebäude bebauten Flächen bilden den Freiraum. Der Freiraum umfasst daher Gärten, Straßen, Plätze, Parkanlagen und Friedhöfe als auch Gewässer, Wälder und Felder. Der Mensch kann sich den Freiraum selbstbestimmt aneignen und durch vielfältige Nutzungen individuell – unabhängig von der aktuell praktizierten Nutzung – interpretieren. Dabei ist zu beachten, dass der siedlungsbezogene Freiraum häufig in einem funktionalen Bezug zu den Gebäuden (z. B. Zugänge, Vorgärten, Stellplätze) steht. Der Grad der Funktionalisierung bestimmt die Wahrnehmung als Freiraum (Verkehrswege des Kfz-Verkehrs werden i.d.R. nicht als Freiraum empfunden). Die Be- und Durchgrünung des

Freiraums wirkt sich dagegen psychisch und physisch in vielfältiger Weise positiv auf den Menschen im Freiraum aus.

In Abgrenzung zum Freiraum stellen die Freianlagen bzw. Freiflächen lediglich die nicht mit Gebäuden bebauten Flächen im Siedlungsraum dar, die unter Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer und Nutzer gestaltet wurden bzw. gestaltet werden könnten.

Die Grünfläche umfasst den ausschließlich mit Vegetation bestandenen bzw. gestalteten Teil der Freianlagen.

4.2 Freiraumkategorien

Freiräume im Siedlungsbereich können nach Bochnig/Selle in vier Kategorien erfasst werden. Entscheidend für die Kategorisierung sind der Grad der Verfügbarkeit, das Maß an Öffentlichkeit und die Besitzverhältnisse.

Unterschieden werden hier:

- allgemeine öffentliche Freiräume,
 - spezielle öffentliche Freiräume,
 - halböffentliche und gemeinschaftlich nutzbare Freiräume,
 - private Freiräume
- (vgl. Bochnig/Selle: Freiräume für die Stadt, Band 1, Wiesbaden und Berlin 1992).

Die vorgenannte Begriffskategorisierung besitzt in der aktuellen Freiraumplanung weiterhin Gültigkeit und wurde bisher nicht durch neuere Definitionen abgelöst.

4.2.1 Allgemeine öffentliche Freiräume

Diese Freiraumkategorie umfasst alle Freiräume, die für die Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind und vielfältige Aktivitäten verschiedener Nutzergruppen ermöglichen, wie z.B. Naturbeobachtung, Spaziergehen, Lagern bzw. Ausruhen, Spielen und unorganisierte sportliche Betätigungen.

Zu den allgemeinen öffentlichen Freiräumen zählen:

- Parkanlagen, wohnungs- und siedlungsnahe Grünanlagen,
- Grünverbindungen, Fuß- und Radwege, Promenaden, Fußgängerzonen,
- Stadtplätze, Spielstraßen, öffentliche Verkehrsfreiräume / Straßenbegleitgrün,
- frei zugängliche Brach- und Wasserflächen,
- Stadtwälder.

4.2.2 Spezielle öffentliche Freiräume

Diese Freiraumkategorie umfasst alle Freiräume, die überwiegend einer speziellen, funktionsbezogenen Zweckbestimmung dienen. Meist überwiegt eine bestimmte Nutzung eindeutig. Überlagernde, ergänzende Nutzungen sind aber zeitweilig möglich.

Zu den speziellen öffentlichen Freiräumen zählen:

- öffentlich zugängliche Spielplätze,
- Freiräume an Kindertagesstätten,
- Freiräume an Schulen,
- Sportanlagen,
- Bolzplätze / Kleinsportanlagen,
- Freibäder,
- Friedhöfe,
- Zoologische Gärten / Botanische Gärten,
- sonstige institutionelle Freiräume an Heimen, Krankenhäusern und öffentlichen Verwaltungsgebäuden.

4.2.3 Halböffentliche und gemeinschaftlich nutzbare Freiräume

Halböffentliche Freiräume sind Freiräume in privatem Besitz, die außer vom Besitzer auch von einem eingeschränkten Nutzerkreis genutzt werden können, aber eingeschränkt öffentlich zugänglich sind.

Dazu gehören:

- Freiräume im Geschößwohnungsbau,
- Kleingartenanlagen / Grabeland,
- Dauercampingplätze.

4.2.4 Private Freiräume

Private Freiräume sind direkte, räumlich abgeschirmte Erweiterungen des Wohnbereiches, die ausschließlich in der Verfügbarkeit der jeweiligen Bewohner liegen. Hierzu gehören:

- Hausgärten,
- Mietergärten,
- Balkone, Terrassen, Loggien.

4.3 Eingrenzung der Bestandsanalyse

Die o.g. Freiraumkategorien wurden zum besseren Verständnis der Vollständigkeit halber aufgeführt. Untersucht wurden im vorliegenden FREIRAUMNETZWERK jedoch ausschließlich die in der Siedlung Steterburg anzutreffenden Freiräume, wobei das Hauptaugenmerk auf die in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 erläuterten, als städtische Flächen der Zuständigkeit der Stadtverwaltung unterliegende und von den Bürgern jederzeit, unreglementiert, kostenfrei und spontan nutzbaren allgemeinen sowie die in Steterburg anzutreffenden speziellen öffentlichen Freiräume gelegt wurde.

Im Zuge der örtlichen Bestandsaufnahme stellte sich jedoch die enge Verzahnung zwischen öffentlichem und privatem Freiraum heraus. Die Bestandsanalyse wurde deshalb auf die privaten Freiräume in der Siedlung Steterburg erweitert.

Ausführungen zur Lage des Plangebietes und seiner Einordnung in den räumlichen Kontext der Stadt Salzgitter, zu seiner Verkehrsanbindung, zu seiner Einordnung in die städtische Bauleitplanung sowie zu Einwohnerzahl, Alters-, Haushaltsstruktur etc. werden in den Kapiteln 3.1 „Raumstrukturelle und städtebauliche Analyse“ und 3.2 „Sozialgeografische Analyse“ des **Gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den**

Bereich Salzgitter-Steterburg (Planergemeinschaft Meißner | Chmiel, Braunschweig 2015) gegeben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

5. Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse

5.1 Allgemeine öffentliche Freiräume

5.1.1 Straßenräume und Plätze, öffentliche Verkehrsräume / Straßenbegleitgrün

Straßenräume werden nur sehr eingeschränkt als Freiraum wahrgenommen. Die Wahrnehmung als Freiraum wird durch

- die Frequenz und Art der Nutzung,
- die Beschaffenheit und den Zustand der Befestigung sowie
- die Gestaltung

bestimmt.

In der Siedlung Steterburg ist der Straßenraum zum überwiegenden Teil durch die Nutzung als Verkehrsweg und Abstellfläche für den motorisierten Verkehr gekennzeichnet (vgl. beispielhaft Abb. 3 und 4).



Abb. 3 und 4: Parktaschen an der Breslauer Straße und Parken an der Langen Hecke

Die Straßenräume weisen entsprechend ihrer Funktion eine Hierarchie auf:

- Die Danziger Straße durchschneidet als Hauptverkehrsstraße Steterburg in West-Ost-Richtung; südlich befindet sich die historische Siedlung, nördlich

grenzt die aus den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts stammende Hochhausbebauung am Brotweg an.

- Der von der Danziger Straße nach Süden abzweigende Pappeldamm bildet die Haupteerschließungsstraße der Siedlung Steterburg.
- Östlich parallel zum Pappeldamm verlaufen die Erschließungsstraßen Ahornstraße, Breslauer Straße und Unter dem Eichen, während alle weiteren Straßenräume – Schulring, Klosterweg, Am Hagenholz, Schäfersteig, Beddinger Weg, Diesterwegstraße, Lange Hecke und Brotweg den funktionalen Charakter von Anliegerstraßen aufweisen.
- Eine Sonderstellung nimmt der Straßenraum Lange Hecke ein, welcher im Osten in den an zentraler Stelle in der Siedlung gelegenen Markt mündet.

Alle Straßenräume sind mit Ausnahme des Klosterwegs funktional in Fahrbahnen und Gehwege gegliedert.

Der bauliche Zustand der Straßenräume ist mit wenigen Ausnahmen als gut einzustufen. Ausnahmen bilden der Klosterweg und Teilflächen der Gehwege am Schulring und Unter den Eichen. Funktionale Mängel bestehen an wenigen Stellen im Hinblick auf Barrierefreiheit im Bereich der Querung von der Breslauer Straße zum Brotweg an der Danziger Straße (Abb. 5) sowie im Bereich Breslauer Straße / Lange Hecke.



Abb. 5:
Querungsbereich Breslauer Straße /
Danziger Straße

Die Gehwege weisen in der Regel geringe Breiten auf. Aufgrund des in sich geschlossenen, dörflichen Charakters der Siedlung Steterburg und der Vielzahl an Fußwegen, welche die

Siedlung als ein für den fußläufigen Verkehr sehr durchlässiges Gebiet charakterisieren, konnten in der Bestandsaufnahme keine Konflikte im Hinblick auf zu schmale Gehwege wahrgenommen werden (siehe dazu auch Kapitel 5.1).

Die Straßenräume weisen bzgl. ihrer Begrünung unterschiedliche städtebauliche Qualitäten auf. Negativ im Sinne des Siedlungsbilds sowie unter klimaschützenden Aspekten fallen insb. der Pappeldamm, der nördliche Bereich des Schulrings, Unter den Eichen (Abb. 7) sowie Teilbereiche der Ahornstraße, Am Hagenholz und Danziger Straße (Abb. 6) auf.



Abb. 6 und 7: Teilbereiche der Danziger Straße und Unter den Eichen mit großflächigen Versiegelungen und fehlender Beschattung durch Großgrün

Das Fehlen von Straßenbäumen ist in Steterburg eine sich sukzessive verstärkende Entwicklung, da der überwiegende Teil des Straßenbegleitgrüns in der Regel im Zusammenhang mit dem Bau der Siedlung auf privaten Flächen gepflanzt wurde. Das Fehlen einer Baumschutzsatzung für den Siedlungsbereich kann in der Perspektive dazu führen, dass alters- oder krankheitsbedingt abgängige Bäume nicht ersetzt werden, was sich in Steterburg aktuell anhand zahlreicher Baumstümpfe dokumentiert.

Der in zentraler Lage der Siedlung gelegene Markt wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch in die Platzfläche eingeschobene Neubauten sukzessive verkleinert und hat zusätzlich durch den Niedergang der sogenannten „Tante-Emma-Läden“ seine Funktion als sozialer Mittelpunkt der Siedlung eingebüßt. Die verbliebene Platzfläche wird heute als Parkplatz genutzt, sodass Marktveranstaltungen wie der „Markt-Treff“ an den Platzrändern und nicht auf dem Markt selbst stattfinden.

Der Markt als zentraler Siedlungsplatz bietet in seiner derzeitigen Gestaltung und Nutzung für die Pflege sozialer Kontakte keinen Raum und keine Aufenthaltsqualität (Abb. 8 und 9).



Abb. 8 und 9: Der Markt

Konflikte

- Hoher Anteil an versiegelten Flächen
- Unattraktive und indifferente Gestaltung der Quartierszugänge
- Fehlende Straßenbäume bzw. lückenhafte Straßenbaumpflanzungen
- Überalterter Baumbestand mit Standraumschädigungen
- Vorhandene dem Straßenraum zugewandte Grünflächen nicht in öffentlichem Eigentum, daher Straßenraumbegrünung überwiegend nur in Abstimmung mit Eigentümer möglich
- In Teilbereichen ungeschützte Baumstandorte / Nutzung der Grünstreifen als Kfz-Stellplatz
- Fehlende Unterpflanzung der Baumstandorte
- Baumarten im Bestand mit teilweise fehlender Frost-, Salz- und Hitzetoleranz)

Potenziale

- Durchgrünung des Quartiers mit straßenbegleitenden Baumreihen zur Verbesserung des Stadtklimas durch Bindung von Schadstoffen und Verschattung der sich im Sommer zunehmend stark aufheizenden versiegelten Flächen
- Die Wahrnehmbarkeit des Quartiers als grüner Stadtteil beeinflusst die positive Wahrnehmung
- Linienhafte Pflanzungen unterstützen die Vernetzung von Biotopen zur Erhöhung der Biodiversität

5.1.2 Öffentliche Grünflächen

Innerhalb des Geltungsbereichs des Sanierungsgebietes ist der Anteil an öffentlichen Grünflächen sehr gering. Als im Siedlungsraum markanteste öffentliche Grünfläche tritt der baumbestandene Grünzug an der Westseite der Breslauer Straße hervor (Abb. 10 und 11). Das Potenzial dieses Grünzuges, welcher eine Grünachse zwischen dem nördlichen Siedlungsgebiet am Brotweg mit der geplanten Kindertagesstätte und dem Bolzplatz sowie der Grundschule und dem Familienzentrum „Stiftsmäuse“ bildet, wird bisher nicht genutzt.



Abb. 10 und 11: Grünzug an der Westseite der Breslauer Straße

Weitere öffentliche Grünflächen innerhalb des Siedlungsraumes besitzen eher „Westentaschen-Charakter“ – wie z.B. der östliche Zugangsbereich zum Spielplatz „Landratten“ am Schäfersteig.

Konflikte

- Sehr geringer Anteil an öffentlichen Grünflächen innerhalb des Quartiers
- Wahrnehmung der öffentlichen Grünflächen als „Abstandsgrün“

Potenziale

- Funktional-gestalterische Aufwertung der Grünfläche an der Breslauer Straße als Quartiersachse mit hohem Vernetzungspotenzial

5.1.3 Naherholung / Wald

Grünverbindungen bilden das Grundgerüst der Freiraumversorgung. Sie verbinden die unterschiedlichen Freiräume untereinander und verbinden Wohngebiete mit öffentlichen Einrichtungen und Naherholungsgebieten. Sie bieten bewegungsbetonten Freizeitaktivitäten wie Laufen, Radfahren oder Spazierengehen genügend Raum.

Steterburg ist aufgrund der nahegelegenen Waldgebiete – Beddinger Forst im Süden, Hagenholz im Südosten und Sierßer Holz Nordosten – mit fußläufig erreichbaren Naherholungsflächen gut versorgt.

Das Hagenholz stellt sich als gut erschlossenes und durch Bebauung umschlossenes Waldgebiet dar. Es übt für den Fuß- und Radverkehr eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Steterburg und Thiede aus.

Das Waldstück wird im Landschaftsrahmenplan der Stadt Salzgitter (planungsgruppe grün – köhler, storz und partner, Fritzlar-Geismar 1998, Kapitel 3.1, S. 47) wie folgt klassifiziert: *„Ein älterer geschlossener Rotbuchen-Hochwald, der auf einem schwach geneigten Hang, inmitten der Ortschaft Steterburg liegt. ... Außerdem gibt es im Bestand eine relativ reiche Singvogelfauna. Das Gebiet ist durch gut ausgebaute Fuß- und Radwege stark durchschnitten.“*

Der Beddinger Forst wird im Landschaftsrahmenplan der Stadt Salzgitter (a.a.O., Kapitel 3.1, S. 51 f.) als größeres Waldgebiet mit meist älterem Laubbaumbestand – überwiegend aus Buchen- und Eichenmischbeständen mit einem Hainbuchenunterbau – klassifiziert. Damit kommt der Waldbestand des Beddinger Forstes der heutigen potenziell natürlichen Waldgesellschaft des mitteldeutschen Hügellandes – dem Eichen-Hainbuchenwald, welcher in den Wäldern Salzgitters noch vereinzelt anzutreffen ist – nahe. Hervorzuheben ist, dass diese Waldgesellschaft relativ trockenen Standorten gewachsen ist und somit voraussichtlich auch langfristig für die Naherholung und das Lokalklima der Siedlung Steterburg von Bedeutung sein wird.

Der Beddinger Forst verfügt gemäß Landschaftsrahmenplan (a.a.O., Kapitel 5, Seite 10) über die Voraussetzungen für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet mit dem Schutzzweck *„Sicherung und Verbesserung der naturnahen Laubwaldbestände, Aufwertung der aktuell ausgeräumten Ackerflächen“*.

Als Beeinträchtigung und Gefährdung benennt der Landschaftsrahmenplan die Zerschneidung bzw. Begrenzung des Waldgebietes durch stark frequentierte Straßen sowie durch Müll- und Bauschuttablagerungen. Letztere wurden auch 2021 in der Bestandsaufnahme noch festgestellt.

Konflikte

- Fehlende Einbindung in ein übergeordnetes Freiraumsystem
- Fehlendes Orientierungssystem

Potenziale

- Beddinger Forst für die Naherholung und das Lokalklima bedeutendes Waldgebiet
- Hohes Vernetzungspotential der Waldgebiete Beddinger Forst, Hagenholz, Sierßer Holz
- Hohes ökologisches Potenzial

5.2 Spezielle öffentliche Freiräume

5.2.1 Öffentlich zugängliche Spielplätze / Bolzplätze / Sport- und Kleinsportanlagen

In Steterburg stehen für Kinder bis ca. 12 Jahre zwei öffentliche Spielplätze zur Verfügung – der in einem Innenhof zwischen Schäfersteig und Breslauer Straße gelegene Spielplatz „Landratten“ im Nordosten Steterburgs und im Südosten der an das Hagenholz angrenzende Spielplatz „Unter den Eichen“.

Bei dem ca. 4.200 m² großen Spielplatz „Landratten“ handelt es sich um einen im Jahr 2020 neu angelegten Spielplatz mit einem vielfältigen Spielangebot sowie Picknicktischen für die ganze Familie (Abb. 12 und 13).

Der ca. 2.700 m² große Spielplatz „Unter den Eichen“ ist sparsam ausgestattet und hält insbesondere für Kinder unter sechs Jahren ein Spielangebot vor (Abb. 14). Für ältere Kinder gibt es eine Drehwippe (Abb. 15). *„Der Spielplatz ... wird eher gering genutzt. In der Vergangenheit gab es Konflikte mit Anwohnern: Nach Anwohnerprotesten musste das*

Ballspielen auf der Rasenfläche untersagt werden.“ (Planergemeinschaft Meißner | Chmiel: a.a.O., S. 28)



Abb. 12 und 13: Spielplatz „Landratten“



Abb. 14 und 15: Spielplatz „Unter den Eichen“, links Kleinkinderbereich, rechts Bereich mit Federwippe

Als Spielangebot für ältere Kinder und Jugendliche steht in Steterburg an der Nordseite des am Brotweg gelegenen Garagenkomplexes (Abb. 16) ein mit Splitt befestigter Bolzplatz zur Verfügung (Abb. 17). Im Rahmen der Begehungen der örtlichen Bestandsaufnahme konnte eine Nutzung des Platzes nicht festgestellt werden.

Öffentlich zugängliche Sport- und / oder Kleinsportanlagen stehen in Steterburg nicht zur Verfügung.

Konflikte mit der jeweils benachbarten Wohnnutzung bestehen in den von den Spielplätzen und dem Bolzplatz ausgehenden Geräuschen.

Als Defizit tritt in Steterburg insbesondere das geringe bzw. nicht vorhandene Spielangebot für ältere Kinder und Jugendliche hervor. Für die Altersgruppe ab 14 Jahren ist in Steterburg kein Spiel- und Bewegungsangebot verfügbar.



Abb. 16 und 17: Rechts Bolzplatz nördlich des Garagenkomplexes am Brotweg, links Zugang zum Bolzplatz über Zufahrt zum Garagenkomplex

Konflikte

- Unzureichendes Angebot für ältere Kinder und Jugendliche
- Aufgrund abseitiger Lage wenig attraktiver Bolzplatz am Brotweg als einziges öffentlich zugängliches Spielangebot
- Spielplatz „Unter den Eichen“ wird als Angstraum wahrgenommen; geringes Spielangebot und keine gefahrlose Erreichbarkeit durch notwendige Straßenquerung

Potenziale

- Gutes Spielangebot für Kinder bis 12 Jahre
- Hohes Vernetzungspotential der öffentlichen Spielplätze über „Quartiersachse“ Breslauer Straße

5.2.2 Freiräume an Kindertagesstätten und Schulen

An der Grundschule Steterburg stehen als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume der Schulhof und ein Schulsportplatz zur Verfügung. Der Sportplatz ist nicht öffentlich zugänglich und somit nur für den Schulbetrieb nutzbar.

Für den Platz vor der Schule liegt eine Freiraumplanung zur Umgestaltung der Fläche als Quartiersplatz vor, welche 2023 realisiert werden soll. Die öffentlich zugängliche Platzfläche wird als Bewegungsraum mit Spielflächen und Aufenthaltsbereichen sowie einer Anbindung zum Hagenholz gestaltet.



Abb. 18 und 19: Blick auf die Grundschule und den Platz vor der Schule

Die an der Kindertagesstätte am Familienzentrum „Stiftsmäuse“ und am Familienzentrum „St. Bernward“ im Süden Steterburgs vorhandenen Freiflächen bieten für Kinder im Kindergartenalter ein gutes, naturnahes Spielangebot. Diese Flächen sind nicht öffentlich zugänglich.

Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für ältere Kinder und Jugendliche stehen in diesem Segment nicht zur Verfügung.

Die Planergemeinschaft Meißner | Chmiel resumiert in dem 2015 erstellten gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzept, dass eine „*grundlegende Verbesserung der Spielplatzsituation im Untersuchungsgebiet ... dringend erforderlich*“ sei (a.a.O., S. 29) Im Ergebnis der 2021 durchgeführten Bestandsaufnahme ist festzuhalten, dass mit der Umgestaltung der Platzfläche an der Grundschule ein Schritt zur Verbesserung des Spielangebotes verbunden sein wird – dieses jedoch beschränkt auf die Altersgruppe

der Grundschul Kinder.

Weiterhin fehlen Sport- und Bewegungsangebote für ältere Kinder und Jugendliche.

Konflikte

- Nahezu vollversiegelter Schulinnenhof ohne Aufenthaltsqualität
- Kein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche

Potenziale

- Großer Schulinnenhof mit hohem Potenzial als Aufenthalts- und Spielbereich, aber:
für den Schulinnenhof keine Möglichkeit zur Nutzung von Mitteln aus der Städtebauförderung

5.3 Halböffentliche und gemeinschaftlich nutzbare Freiräume

Die Siedlung Steterburg verfügt über ein üppiges Angebot an halböffentlichen und gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen, welche jedoch den veränderten Nutzungsanforderungen und Verhaltensmustern nicht mehr entsprechen.

Auslösende Faktoren für diese Veränderung können im Alter der alteingesessenen Bewohner sowie in der Veränderung der Bewohnerstruktur und damit zusammenhängend in unterschiedlichen Lebensentwürfen liegen.

5.3.1 Innenhöfe / Grünverbindungen innerhalb der Siedlung

Die Innenhöfe werden durch die Planergemeinschaft Meißner | Chmiel wie folgt beschrieben: *„In den Bereichen, die zum Großeigentum der privaten Wohnungsgesellschaft gehören, wechseln sich im Blockinnern private Mietergärten und private Gemeinschaftsflächen ab. Die einzelnen Wohnungen verfügen bis auf Ausnahmen über keinen direkten Freiraumbezug, wie z.B. Balkone oder direkten Gartenzugang. Jede Wohneinheit verfügt jedoch über einen eigenen Mietergarten. ... In jedem Blockinnenbereich befinden sich mindestens ein, in den größeren Blöcken zwei Spielbereiche. ... Zumeist handelt es sich um einen großen Sandkasten ... Vereinzelt gibt es ein spärliches Spielgeräteangebot in Form einer Rutsche.“* (a.a.O., S. 23 f.)

In der Bestandsaufnahme 2021 zeigte sich das Spielangebot analog zur 2015 durch Meißner | Chmiel dokumentierten Bestandsaufnahme, jedoch waren in den drei Innenhöfen Pappeldamm / Lange Hecke / Breslauer Straße / Am Hagenholz keine Kleinkinderspielplätze vorhanden.

Die vorhandenen Kleinkinderspielplätze zeigten einen schlechten Instandhaltungszustand (u.a. morsche Hölzer an Sandkasteneinfassungen und Sitzbänken), ein begrenztes Spielangebot sowie beim Spielplatz an der Nordostseite des Pappeldamms (Abb. 22) eine Lage direkt angrenzend an Pkw-Stellplätze.



Abb. 20 und 21: Ansprechender Freiraum „Ahornpark“, jedoch mit wenig Aufenthaltsqualität, Kleinkinderspielplatz in desolatem Zustand und wenig ansprechender Vegetationsausstattung



*Abb. 22:
Kleinkinderspielplatz in direkter Nachbarschaft zu nachträglich in den Innenhof eingebrachten Pkw-Stellplätzen*

Die Kleinkinderspielbereiche besitzen trotz ihrer Lage im unmittelbaren Wohnumfeld aufgrund ihres monotonen Spielangebotes sowie ihres Zustandes keine Aufenthaltsqualität;

eine Nutzung durch Eltern / Großeltern mit Kindern / Enkeln konnte selbst an warmen Sommertagen nicht festgestellt werden.

Ein relativ neu gestalteter, in der Bestandsaufnahme von Meißner | Chmiel 2015 noch nicht erfasster Freiraum in einem Blockinnenhof westlich des Marktes ist der „Ahornpark“ – ein sogenannter „Westentaschenpark“, der sich in dieser Form als „Leuchtturm“ von den übrigen Gemeinschaftsfreiflächen abhebt.

Die kleine Parkanlage (Abb. 20 und 21) könnte mit wenig Aufwand durch Einbringen ansprechender Bepflanzungen mit Blühgehölzen sowie Instandsetzung des Kleinkinderspielplatzes und Schaffung von Sitzgelegenheiten als Pilotprojekt dienen, um Teilflächen der Innenhöfe zu attraktivieren und für die jeweiligen Anwohner nutzbar zu machen.

Die Blockinnenbereiche verfügen über ein gutes Fußwegenetz, welches (mit Ausnahme der Privatgrundstücke im Osten und Süden Steterburgs) eine fußläufige Durchquerung der Siedlung abseits von Straßen ermöglicht. Dieses Wegenetz dient *„in erster Linie der Erschließung der Gartenparzellen im Inneren der Blöcke. ... Die Gartenwege schließen in der Regel an einen Fußweg an, der direkt vor den rückwärtigen Fassaden der Gebäude entlangläuft ...“* (Meißner | Chmiel: a.a.O., S. 24)



Abb. 23 und 24: Rückwärtige Gartenwege mit Kellerzugängen; rechts provisorische Absperrung des ansonsten durchgängigen Weges

Konflikte

- Siedlungsinterne Grünverbindungen als grundsätzlich hohe Freiraumqualität, jedoch aufgrund fehlender Instandhaltung und Pflege teilweise nahezu unpassierbar (hoch aufgewachsene Hecken, schlechter Wegezustand)
- Wahrnehmbarkeit der Abgrenzung zwischen öffentlichem und halböffentlichem Raum nicht gegeben
- Wäscheplätze, Kleinkinderspielplätze in überwiegend desolatem Zustand

Potenziale

- Hohes siedlungsinternes Vernetzungspotential
- Ahornpark als positives Beispiel einer Innenhofgestaltung, jedoch noch mit Potenzial für höhere Aufenthaltsqualität

5.3.2 Vorgärten

Die ursprünglich mit niedrigen Hecken eingefassten Vorgärten stellen sich heute als Rasenflächen dar. Durch private Initiative gestaltete angrenzend an den Sockelbereich angelegte Rabatten mit niedrig wachsenden Gehölzen und Stauden geben den Wohngebäuden ein Gesicht und sind identitätsstiftend.



Abb. 25 und 26: Beispiele für privates Abstandsgrün (Vorgarten) in der Siedlung Steterburg

Es fällt (mit Ausnahme der im Osten und Süden der Siedlung in privatem Eigentum befindlichen Gebäude) in Teilen der Siedlung auf, dass die Vorgartenbereiche intensiv zur Pflege nachbarschaftlicher Kontakte genutzt werden (Abb. 25 und 26). Offensichtlich ist es für die Bewohner wichtig, am Geschehen im öffentlichen Raum teilzuhaben, was in den Mietergärten und den Gemeinschaftsflächen in den Innenhöfen in dieser Form nicht möglich zu sein scheint.

Im Gegensatz dazu scheint in den Innenhöfen – sofern vom Eigentümer geduldet – Privatheit wichtig zu sein, was sich an einigen Punkten in der Siedlung durch die provisorische Sperrung der rückwärtigen „Kellerwege“ dokumentiert.

Neben den Vorgärten gibt es in Steterburg dem öffentlichen Raum zugewandte Grünflächen, welche als reine Abstandsgrünflächen anzusprechen sind. Mit Ausnahme des für das Siedlungsbild wertvollen Baumbestandes besitzen diese Flächen keine Gestaltungs- oder Aufenthaltsqualität (Abb. 27 und 28).



Abb. 27 und 28: Privates Abstandsgrün an der Ecke Ahornstraße / Lange Hecke und an der Ostseite der Ahornstraße

Konflikte

- Informelle Nutzung der Vorgärten als Aufenthaltsbereich dokumentiert den Bedarf an Aufenthaltsmöglichkeiten im (öffentlichen) Freiraum und den Mangel in der Freiraumausstattung des (öffentlichen) Raumes

Potenziale

- Hohes Potenzial zur Schaffung eines ansprechenden und identitätsstiftenden Siedlungsbildes durch Bepflanzungen mit Blühgehölzen und Stauden
- Hohes Flächenpotenzial zur Erhöhung der Aufenthaltshaltsqualität durch Diversifizierung des Freiraumangebotes

5.4 Private Freiräume

Während die privaten Freiräume im östlichen und südlichen Bereich Steterburgs im Bereich der privaten Wohnhäuser als öffentlich nicht zugängliche Privatgärten genutzt werden, zeichnen sich im Bereich des Mietwohnungsbaus die privaten Freiräume durch einen großflächigen Anteil an privat nutzbaren Mietergärten aus.

Die Größe der einzelnen Mietergartenparzellen zeugt von ihrer ursprünglichen Bedeutung als Wirtschaftsgarten zur Selbstversorgung. Diese Nutzung tritt heute gegenüber einer Nutzung als Freizeitgarten zurück.

Einen Konflikt stellt in diesem Kontext die relativ hohe Anzahl brachgefallener Mietergärten dar, welche sich mit gepflegten Gartenparzellen abwechseln. Hier ist eine präzise Bestandsaufnahme der einzelnen Gartenparzellen sowie eine Bedarfsermittlung erforderlich, um die Innenhöfe zu ordnen und nicht mehr benötigte Parzellen z.B. zu Westentaschenparks nach dem Vorbild des „Ahornparks“ als gemeinschaftlich nutzbare Flächen umzugestalten.

Einen wesentlichen Aspekt bilden die durch hochgewachsene, ehemalige Schmitthecken bestehenden Einfriedungen der Mietergärten. Die zwischen den Gärten hindurchführenden Fußwege stellen sich dadurch als enge Angsträume dar und werden gemieden. Die dichte Strauchvegetation fungiert zugleich als Abgrenzung zu den Fußwegen, die durch die starke Beschattung vermoosen und durch Wurzelwerk zusätzlich schlecht begehbar sind.



Abb. 29 bis 32: Mietergärten

Insgesamt ist für den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Steterburg festzustellen, dass das Gebiet trotz eines sehr geringen Anteils an öffentlichen Freiflächen aufgrund des hohen Anteils halböffentlicher in privatem Eigentum stehender Freiflächen sowie der privat nutzbaren Freiflächen (Mietergärten) einen hohen Durchgrünungsgrad besitzt.

Einen erheblichen Mangel im Freiraum stellt die größtenteils unbefriedigende Qualität der Freiraumausstattung und -nutzung dar. Die Möglichkeiten zur Naherholung im Wohnumfeld und für Sport und Spiel sind unzureichend – Anonymität und Identitätsverlust sind die Folge.

Innerhalb der Blockinnenbereiche befindet sich die Gestaltung und funktionale Gliederung der privat nutzbaren Freiräume derzeit in einem Umbruch; d.h., brachgefallene Mietergärten

werden gerodet und größere Gehölzbestände entfernt. Ein Konzept zur gestalterischen und funktionalen Neuordnung dieser Flächen liegt nicht vor.

Konflikte

- Hoher Anteil nicht mehr genutzter Mietergärten vermittelt ungepflegten Gesamteindruck
- Eingeschränkte Nutzbarkeit der Kleinkinderspielplätze aufgrund fehlender Instandhaltung, dadurch für Familien mit kleinen Kindern eingeschränktes Freiraumangebot im direkten Wohnumfeld

Potenziale

- Neuorganisation der Mietergärten, Schaffung eines differenzierten Angebotes unterschiedlich großer Parzellen
- Neuorganisation der Mietergärten schafft Raum für gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen nach dem Vorbild des Ahornparks
- Hoher Grünflächenanteil mit Großbaumbestand bietet gute Voraussetzungen für qualitativ wertiges Wohnumfeld und gute kleinklimatische Rahmenbedingungen

6. Planungsprozess

Der Auftakt des Planungsprozesses fiel in den Beginn der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen, welche insbesondere jegliche persönlichen zwischenmenschlichen Kontakte untersagten.

Die ursprünglich vorgesehenen Beteiligungsformate zur Erarbeitung der Bedarfe

- Durchführung von zwei Workshops mit der Verwaltung,
- fünf Termine für Arbeitsgespräche / Begehungen / Beteiligungen und
- Durchführung einer Informationsveranstaltung

konnten nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Abstimmungen mit der Stadtverwaltung fanden in Form von Videokonferenzen statt.

Unter Beachtung der Hygienevorschriften wurden sechs Arbeitsgespräche mit örtlichen Akteuren sowie die Beteiligungen der Familienzentren St. Bernward und „Stiftsmäuse“ und der Grundschule Steterburg durchgeführt.

Ergänzend zu den persönlichen Gesprächen wurde ein Fragebogen zum Wohnumfeld entwickelt, welcher neben allgemeinen Fragen zum Leben in Steterburg Fragen zu den Handlungsfeldern

- Aufenthaltsbereiche im Stadtteil,
- Spielflächen im Stadtteil,
- Fußwege, Schulwege, Flächen zum Radfahren und
- Treffpunkte im Stadtteil

formulierte.

Der Fragebogen wurde durch das Quartiersmanagement an alle Haushalte im Stadtteil verteilt. Die Auswertung sowie die Rückläufe des Fragebogens sind im Anhang dokumentiert.

Nachdem im Juli 2021 der pandemiebedingt erste Markt-Treff wieder zugelassen worden war, führten wir anlässlich des Markttages gemeinsam mit dem Quartiersmanagement eine Straßenbefragung durch. Es wurden 16 Einzelgespräche mit im Stadtteil lebenden Personen im Alter von 40 bis 65 Jahren zu den Themen

- Stärken und Schwächen der Freiflächen und Wegebeziehungen im Gebiet und
- Wünsche für Veränderungen

geführt und protokolliert.



Abb. 33 bis 34: Markt-Treff am 02.07.2021. Die Marktstände drängen sich entlang der Fahrbahn „Lange Hecke“, während der eigentliche Markt dem ruhenden Verkehr vorbehalten ist

Die Ergebnisse aus den Einzelgesprächen und Befragungen wurden im Verlauf des Beteiligungsprozesses dokumentiert und laufend fortgeschrieben sowie abschließend anhand der Aussagen aus den Beteiligungen als „Mängelanalyse“ (siehe dazu Abb. 35) und als „Maßnahmenübersicht“ (siehe dazu Abb. 36) tabellarisch zusammengefasst.

Öffentliche Grünflächen	Private Grünflächen	Straßenräume, Plätze	Wald- / Naherholungsflächen	Verknüpfungen Quartier → Landschaft-Wald- Nachbarkartiere
Fehlende Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten	Indifferent gestaltete Zwischenbereiche zwischen den Häusern (Parken / Müllbehälter)	Hohe Durchfahrts-geschwindigkeit Pappeldamm	Mangelhaft gestalteter Eingangsbereich zum Beddinger Forst	Mangelhaft gestalteter Übergang Pappeldamm → Beddinger Forst
Unzureichend gestaltete Fußwegeverbindungen (Trampelpfad Breslauer Straße)	Ungepflegte und qualitativ unzureichende Kleinkinderspielplätze	Gefährliche Kreuzung Danziger Straße für Fußgänger vom Pappeldamm	Gefährdung Ein- / Ausgänge durch motorisierten Verkehr	Rot-Weiß-Gelände?
Qualitativ und funktional unzureichend gestalteter Spielplatz „Unter den Eichen“ / Angstraum	Schlechte Außenwirkung der Innenhöfe durch fehlende Pflege / Nutzung	Fehlende Barrierefreiheit Ampel Breslauer Straße ↔ Brotweg	Fehlende Betätigungsangebote Spiel / Sport	
Konflikt Grundschule Parken ↔ Spielen	Geringe Aufenthaltsqualität im Ahornpark	Unattraktive Fußwegeverbindung zum Einkaufszentrum	Zu geringe Anzahl Sitzmöglichkeiten	
Schulgarten / Nachbarschaftsgarten fehlen	Brachfläche Breslauer / Danziger Straße → Visitenkarte ???	Fehlende Aufenthaltsqualität am Markt, zu viele Stellplätze	Unzureichende Nutzung des Freiflächenpotenzials Bolzplatz Brotweg	
Fehlende Bereiche für Aufenthalt und Sport und Spiel für Kinder / Jugendliche	Fehlende gestalterische Trennung zwischen öffentlichen ↔ privaten Freiräumen	Lückenhafter Baumbestand und fehlender gestufter Altersaufbau des Baumbestandes		

Fehlende Hundetoiletten und Abfallbehälter	Teilweises Fehlen einer funktionalen Strukturierung der Vorgartennutzung	Konfliktpunkt Klosterweg (Parken + Rad + Fußgänger + Rettungsweg + Kinder)		
Mangelhafte Gestaltung Schul-Innenhof	Mangelhafte Gestaltung Mülltonnenstandplätze und Sauberkeit	Gefährlicher Kreuzungsbereich St. Bernward - Familienzentrum		
Fehlende Nutzung Kloster und Freiflächen	Fehlendes Konzept zum Umgang mit Rodungsflächen in den privaten Grundstücken	Überdimensionierte vollversiegelte Verkehrsfläche Schulring / Polizei		
Keine Flächen für sportliche Aktivitäten		Teilweise fehlende Barrierefreiheit bei Straßenquerungen		
		Unzureichende Barrierefreiheit Stadtteilzentrum / Markt		
		Teilweise zu geringe Gehwegbreiten		
		Fehlende Leiteinrichtungen (Barrierefreiheit) vor öffentlichen Einrichtungen (Markt)		

Abb. 35: Mängelanalyse im Ergebnis des Beteiligungsprozesses

Öffentliche Grünflächen	Private Grünflächen	Straßen / Plätze	Wald- / Naherholung	Markt
Trampelpfade befestigen und in Fußwegenetz einbinden	Reaktivierung und Ergänzung Kleinkinder-Spielplätze in Innenhöfen	Kreisverkehr Lange Hecke / Pappeldamm	Schaffung baulich-grünräumlicher Eingangstore Wäldchen	Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität Terrasse
Sitzbereiche „An der Ecke“ und Reaktivierung Pergolen	Dauerhafte Pflege Heckeneinfassungen	Querungsinsel Danziger Straße, Höhe Pappeldamm	Verkehrsberuhigung an Zugängen zu Wäldchen (baulich)	Autofreier Marktplatz (nur Durchfahrt)
Spiel- und Erholungsraum Bolzplatz Brotweg → alle Generationen	Rückbau der Kellerwege → Zuordnung Gärten zu Wohnungen	Barrierefreiheit Ampel Danziger Straße		Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
Jugendtreff „Rot-Weiß“	Flächenmanagement Mietergärten	Platzgestaltung Schulring mit Teilentsiegelung		Gestaltung als zentraler Quartiersplatz
Spiel und Sport im Beddinger Forst und Hagenholz	Neuorganisation Mietergärten und Westentaschenparks	Nachpflanzung Alleebäume		Verlagerung der Bibliothek von der Kita zum Markt
Ausbau Spielplatz „Unter den Eichen“ auch für Jugendliche und Abschließbarkeit → keine Nutzung in den Abendstunden	Gestaltung der „Visitenkarte“ Breslauer / Danziger Straße (Großgrün und Parken)	Schließung verlängerte Lange Hecke für Durchfahrt zum Einkauf → Wohnweg + Fahrrad + Fußgänger		Räumliche Trennung Hausvorbereiche - Parkplätze
Verkehrsberuhigung Schulweg (baulich)	Neugestaltung Müllplätze zwischen den Blöcken	Verkehrsberuhigung St. Bernward / Familienzentrum		
Kindgerechte Neugestaltung Innenhof Grundschule	Wertstoffstandplatz Beddinger Forst als Unterflurausführung			

Abb. 36: Im Beteiligungsprozess vorgetragene Maßnahmenvorschläge der Öffentlichkeit

Die im Rahmen der Erarbeitung des FREIRAUMNETZWERKS durchgeführten Beteiligungsformate sind in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert. Alle zu den Einzelgesprächen geführten Protokolle sind im Anhang dokumentiert.

Aus dem Beteiligungsprozess und den in zwischen Referat und Planungsbüro durchgeführten Abstimmungen wurden die im Kapitel 8 beschriebenen Handlungsfelder und diesen zugeordnete Maßnahmen abgeleitet.

STADT SALZGITTER – Der Oberbürgermeister
„SOZIALE STADT STETERBURG“ - ERSTELLUNG RAHMENPLANUNG FREIRAUMNETZWERK
BETEILIGUNGS- und ABSTIMMUNGSPROZESS

Nr.	Beteiligungsschritt	Ziele	Zeit / Dauer	Beteiligte	Ort	Art der Durchführung
1	Gespräche mit Fachämtern	Startgespräch zur Klärung der Aufgabenstellung	27.04.2021	relevante Fachämter	Videokonferenz	Besprechung
2	Information Ortsrat	Information zu Ablauf und Zielen	25. KW 21	Ortsrat		digital
3	Information der Öffentlichkeit	Information zu Ablauf und Zielen	26. KW 2021	jedermann		digital, Quartierszeitung, Homepage SZ, Aushang OM
4	Umfrage zum Wohnumfeld	Sammlung von Informationen, Analyse	26.-28. KW 2021	alle Haushalte, politische Gremien des Stadtteils		Umfrage als Postwurf, Auslage im QM, Markttreff, Mitteilung an Beiräte, Jugendparlament und Seniorenbeirat
5	Auftaktgespräch mit Schlüsselakteuren	Sammlung von Informationen, Analyse	22.06.2021	Schlüsselakteure aus Stadtteil	QM Steterburg	Interview, Rundgang
6	Akteurs-/ Bewohnergespräche	Sammlung von Informationen, Analyse	25./26.KW 2021	Bewohner	Quartier	Spontanbefragung
7	Straßenbefragung "Markt-Treff"	Sammlung von Informationen	02.07.2021	Marktbesucher	Markt	Spontanbefragung
8	Stadtteil-Spaziergang	Sammlung von Informationen, Analyse	16.07.2021	Hr. Schunke, Fr. Naats, Fr. Reinbeck, Beirat für Menschen mit Behinderung, Bewohner, PG 91	Quartier	Rundgang mit Befragungen
9	Beteiligung Kinder und Jugendliche	Sammlung von Informationen, Analyse	16.07.2021	Schulen, KITA, KJT	individuell in jeweiligen Einrichtungen	Vor Ort-Befragung

STADT SALZGITTER – Der Oberbürgermeister
„SOZIALE STADT STETERBURG“ - ERSTELLUNG RAHMENPLANUNG FREIRAUMNETZWERK
BETEILIGUNGS- und ABSTIMMUNGSPROZESS

Jour fix	Abstimmung zu Ergebnissen und weiterem Ablauf	28. KW 2021	Ref. Stadtumbau QM, PG 91	QM Steterburg	Besprechung / Videokonferenz
Jour fix	Abstimmung zu Ergebnissen und weiterem Ablauf	32. KW 2021	Ref. Stadtumbau QM, PG 91	QM Steterburg	Besprechung / Videokonferenz
Jour fix	Abstimmung zu Ergebnissen und weiterem Ablauf	36. KW 2021	Ref. Stadtumbau QM, PG 91	QM Steterburg	Besprechung / Videokonferenz
Öffentlichkeitsarbeit	aktuelle Informationen zu Arbeitsstand und Ergebnissen	prozessbegleitend	jedermann		digital, örtliche Presse, Quartierszeitung, Homepage SZ, Aushang QM

7. Leitbild

Das Siedlungsleitbild „FREIRAUMNETZWERK – Grünes Quartier Steterburg“ soll Image und Identität der Siedlung zum Ausdruck bringen und zeigen, welchen Stellenwert das Grün ganz allgemein in Salzgitter hat.

Das hier formulierte Leitbild zum Freiraum setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen und beschreibt den Idealzustand eines rundum gut mit Freiraum und Grün versorgten Stadtquartiers.

Das Leitbild formuliert grundlegende Ziele und konkrete Maßnahmen der weiteren Freiraumplanung im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklungsplanung.

Das Leitbild umfasst:

- Gut verknüpfte und aus dem Quartier heraus zu Fuß und per Rad gut erreichbare **Naherholungsgebiete** für die Wochenenderholung
- Attraktive **Quartierseingänge**
- Ein grün bestimmtes **Wohnumfeld**
- Ein System gut erreichbarer, vielfältig gestalteter **wohnungsnaher Freiräume** für Kommunikation, aktive Freizeit und Naturerleben, die schnell erreichbar sind, den Bedürfnissen aller Altersgruppen Rechnung tragen und mit einer artenreichen Vegetation als **klimatische Ausgleichsräume** wirken
- Durchgrünung, den Bedürfnissen von Fußgängern und Radfahrern angepasste **Straßenräume**, die Freiraumqualität für alle Bevölkerungsgruppen bieten
- Multifunktionale, extensiv gepflegte naturnahe Flächen, die als Naturerlebnissräume wirken und unreglementiert und spontan genutzt werden können
- Ein übergeordnetes Netz von Fuß- und Radwegverbindungen, welches Steterburg in den Siedlungsraum einbindet und Wege ohne Auto ermöglicht
- Bedarfsgerechte spezielle Freiräume wie **Spiel- und Sportflächen**

8. Handlungsfelder und Maßnahmen

Die im FREIRAUMNETZWERK verorteten Maßnahmen sind das Ergebnis der in der Siedlung Steterburg durchgeführten Bestandsaufnahme, der mit Anwohnern geführten Gespräche sowie der mittels Fragebogen durchgeführten Erhebungen.

In dem daraus entwickelten Maßnahmenkatalog stehen Handlungserfordernisse innerhalb der Gebietskulisse der Städtebauförderung im Vordergrund. Im Sinne einer integrierten Freiraumstrategie werden aber auch ergänzende Handlungserfordernisse mitgedacht, welche der Zusammenarbeit von Kommune und privaten Eigentümern bedürfen bzw. welche in der Gesamtbetrachtung über die Gebietskulisse hinaus für eine nachhaltige Freiraumentwicklung Steterburgs von Belang sind.

In Ergänzung zu der ursprünglichen Aufgabenstellung wurden aufgrund der engen Verzahnung von öffentlichem und nicht-öffentlichem Raum die öffentlich zugänglichen privaten Grundstücksflächen als sogenannter halböffentlicher Raum mit betrachtet. Die in dem o.g. Kontext erarbeiteten Maßnahmen werden in den nachfolgenden, nach den Handlungsfeldern

- Öffentlicher Freiraum
- Privater Freiraum (in der Fachterminologie als „halböffentlicher“, öffentlich zugänglicher Freiraum in privatem Eigentum bezeichnet)

gegliederten Maßnahmenblättern beschrieben.

Der im Anhang beigefügte Rahmenplan fasst die aus Sicht der Freiraumentwicklung durchzuführenden Maßnahmen für die Siedlung Steterburg in handlungsfeldbezogenen Übersichten zusammen.

8.1 Öffentlicher Freiraum

8.1.1 Handlungsfeld Straßenräume und Plätze

Schon in der durch die Planungsgruppe Stadtbüro im Juli 2018 erarbeitete „Anpassung Integriertes Handlungskonzept ‚Soziale Stadt Steterburg‘ 2019 – 2021“ werden die großzügigen grünen Straßenräume neben dem hohen Anteil an grünen Freiflächen als ein entscheidendes Potenzial für die Wohnqualität in der Siedlung Steterburg benannt: *„Durch die Schaffung attraktiver Grünflächen, Plätze und Straßenräume kann ... das Image des*

Wohnstandorts Steterburg maßgeblich aufgewertet werden. Bei der Neugestaltung der Freiflächen sollen auch ausreichend Aufenthaltsbereiche für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie Familien mit kleinen Kindern und für ältere Menschen geschaffen werden.“ (a.a.O., S. 24)

Dem Handlungsfeld Straßenräume und Plätze sind folgende Maßnahmen zugeordnet:

- Maßnahme Ö1 – Platzgestaltung Markt
- Maßnahme Ö2 – Stadtteiler Süd – St. Bernward / Familienzentrum
- Maßnahme Ö3 – Barrierefreiheit Ampel Danziger Straße / Breslauer Straße / Brotweg
- Maßnahme Ö4 – Querungsinsel Danziger Straße, Höhe Pappeldamm, Gestaltung Eingangstor Pappeldamm
- Maßnahme Ö5 – Straßenraumbegrünung
- Maßnahme Ö6 – Straßenraumgestaltung Klosterweg
- Maßnahme Ö7 – Straßenraumgestaltung Unter den Eichen
- Maßnahme Ö8 – Schaffung einer Platzfläche Schulring / Unter den Eichen
- Maßnahme Ö9 – Treffpunkte „An der Ecke“
- Maßnahme Ö10 – Attraktivierung der Breslauer Straße als „Quartiersachse“

8.1.2 Handlungsfeld Naherholung und Freizeit

Die in diesem Handlungsfeld verorteten Maßnahmen wurden ebenfalls bereits 2018 in der „Anpassung Integriertes Handlungskonzept ‚Soziale Stadt Steterburg‘ 2019 – 2021“ formuliert.

In dieses Handlungsfeld fallen überwiegend Maßnahmen, welche die Einbindung der Siedlung Steterburg in den umgebenden Siedlungs- und Landschaftsraum umfassen, so u.a. die Maßnahme Ö12 als zu entwickelnder Spiel- und Erholungsraum „Grünachse Nord“, da für flächenintensive und teilweise „laute“ Aktivitäten innerhalb des Geltungsbereichs der Förderkulisse kein zur Verfügung stehender Freiraum identifiziert werden konnte.

Der Rahmenplan FREIRAUMNETZWERK betrachtet über die Siedlung Steterburg hinaus als siedlungsnahen Freiräume ergänzend die umgebenden Waldgebiete „Hagenholz“, Beddinger

Forst“ und „Sierßer Holz“ als auch unter klimaschützenden Belangen zu erhaltende Wald- / Naherholungsflächen mit Entwicklungspotenzial sowohl für die Naherholung als auch in der funktionalen Verknüpfung mit den umgebenden Siedlungsräumen über grün-bestimmte Rad- und Fußwegeverbindungen.

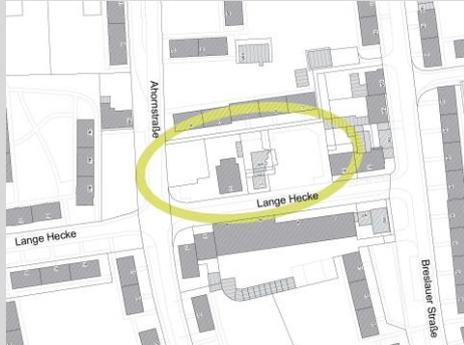
Das Handlungsfeld Naherholung und Freizeit umfasst im Maßnahmenkatalog folgende Maßnahmen:

- Maßnahme Ö11 – Ausbau Spielplatz „Unter den Eichen“
- Maßnahme Ö12 – Spiel- und Erholungsraum „Grünachse Nord“

Die Integration des Spiel- und Erholungsraumes „Grünachse Nord“ ermöglicht einen Ausgleich des in Steterburg bestehenden Defizits an Freizeitangeboten für die Altersgruppen der über 12-jährigen und könnte hier durch eine generationsübergreifende Gestaltung den Bedarf an Freiräumen für Kurzzeit- bzw. Feierabenderholung, aber auch für Wochenenderholung decken.

Platzgestaltung Markt

ö 1



ENTWICKLUNGSZIEL

- Inwertsetzung des Marktes als repräsentatives städtebauliches Zentrum der Siedlung und als attraktiver Treffpunkt mit Aufenthaltsqualität.
- Platz für Veranstaltungen, Feste und Märkte
- Belebung der Siedlungsmitte durch Nutzung der Erdgeschosszonen z.B. für Gastronomie, Café, Bibliothek

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGHEMMNISSE

- Der Markt wird als Parkplatz genutzt und ist als Aufenthaltsfläche unattraktiv.
- Der durch bürgerschaftliches Engagement getragene „Markttreff“ weicht auf die gegenüberliegende Straßenseite aus.
- Der an der Südseite des Marktes verlaufende Straßenabschnitt „Lange Hecke“ ermöglicht dem motorisierten Verkehr hohe Durchfahrtsgeschwindigkeit und wird ebenfalls zum Parken genutzt.
- Platzwirkung ist durch mangelhafte städtebauliche Ordnung des Umfeldes mit in Teilbereichen dem Platz zugewandten Gebäuderückseiten stark eingeschränkt.
- Die baulichen Anlagen auf dem Markt (Restaurant, Kiosk) bedingen eine unausgewogene Platzstruktur.
- Die Begrünung der Platzfläche ist – auch unter dem Gesichtspunkt der Aufheizung der Fläche – unzureichend.
- Veranstaltungen wie der Monatsmarkt finden zwischen parkenden Fahrzeugen statt.
- Die Barrierefreiheit ist in Teilbereichen unzureichend.
- Platzbegrenzende Gebäude befinden sich in Privateigentum.

MASSNAHMEN

- Schaffung eines nutzungs-offenen Platzes als Siedlungsmitte mit Aufenthaltsqualität (Sitzgelegenheiten, ggf. Einbindung des Elements Wasser, gestalterische Abgrenzung zu den nördlich angrenzenden privaten Flächen)
- Freihaltung von ruhendem Verkehr, alternative Stellplätze prüfen z.B. Ahornstraße
- Gestaltung als „Grüne Mitte“ durch Baum- und Rahmenpflanzungen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung
- Oberflächengestaltung als befestigter, multifunktionaler Platz, mit Eignung für Veranstaltungen (Märkte, Feste etc.)
- Gestalterische Einbindung des Straßenabschnitts „Lange Hecke“ mit baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.
- Belebung der Erdgeschosszonen der platzbegrenzenden Gebäude in Abstimmung mit Eigentümern
- Synergieeffekt zu Maßnahme B6 IHK / Klimaschutz.

Stadtteiltor Süd - St. Bernward / Familienzentrum

ö 2

**ENTWICKLUNGSZIEL**

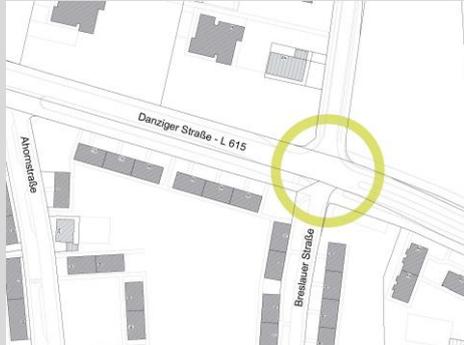
- Gestalterische Aufwertung, Schaffung von Aufenthaltsqualität
- Betonung der städtebaulich markanten Eingangssituation Steterburgs als „Stadtteiltor Süd“
- Schaffung einer Platzfläche zur funktional-gestalterischen Verbindung des Quartiers mit Kita und Familienzentrum sowie dem Beddinger Forst - Hagenholz.
- Einbindung der Übergänge und Wegeverbindungen Beddinger Forst – Klosterweg

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

- Der Straßenraum zwischen St. Bernward und Familienzentrum ist aufgrund der funktional-gestalterischen Fokussierung auf den motorisierten Verkehr für Fußgänger und Radfahrer unattraktiv und gefährlich.
- Der Pappeldamm und die Gerhard-Hauptmann-Straße dienen der Erschließung der Wohnquartiere und sind dementsprechend stark befahren.
- Sehr hoher Versiegelungsgrad und entsprechende Aufheizung der Flächen im Sommer.
- Auf dem Vorplatz St. Bernward steht eine Sitzbank, es gibt keine schattenspendenden Bäume.
- Mangelhaft gestalteter Eingangsbereich Beddinger Forst mit Wertstoffstandplatz

MASSNAHMEN

- Platzgestaltung unter gestalterischer Einbindung des Straßenraumes (Pappeldamm, Klosterweg, Gerhard-Hauptmann-Straße)
- Verkehrsberuhigung zur Herstellung sicherer Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer, gleichberechtigte Nutzung der öffentlichen Flächen.
- Schaffung von Aufenthaltsqualität durch ausreichende und attraktive Sitzgelegenheiten, Gestaltung der Platzfläche mit Bäumen, Freihaltung von ruhendem Verkehr, Sitzen unter einem Baumdach, Anlage von Stauden(hoch-)beeten.
- Reduzierung der Flächenversiegelung.
- Einbeziehung des Eingangstores zum Beddinger Forst, Verlagerung Wertstoffstandort oder Neugestaltung Unterflur
- Synergieeffekt zu Maßnahme B4 IHK 2018

Barrierefreiheit Ampel Danziger Straße / Breslauer Straße / Brotweg
ö 3

ENTWICKLUNGSZIEL

- Schaffung einer barrierefreien Querungsmöglichkeit des Kreuzungsbereiches Danziger Str. / Breslauer Str. / Brotweg für Fußgänger / Radfahrer an der Ampel als Anbindung des Wohngebietes Brotweg und der Sport- und Spielflächen in der „Grün-Achse Nord“.
- Erhöhung der Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr im Kreuzungsbereich als fußläufiger Verbindung zwischen Brotweg und Grundschule Steterburg (Schulwegachse).

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGHEMMNISSE

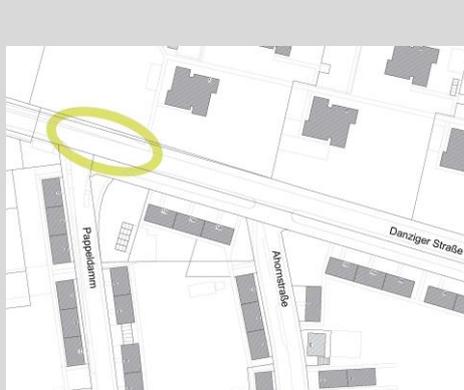
- Indifferente Verkehrssituation durch Kreuzung der stark befahrenen Danziger Straße / Breslauer Straße und gleichzeitiger Einmündung des Anliegerweges parallel zur Danziger Straße.
- Die fehlende räumliche Begrenzung und fehlendes Großgrün an der Danziger Straße beschleunigen auf dem Westteil der Danziger Straße fließenden motorisierten Verkehr.
- Die bestehende Ampelquerung über die Danziger Str. ist aufgrund des Gefälles mit einer Treppenanlage ausgestattet.
- Die als Rampe ausgebildete Umgehung der Treppenanlage ist aufgrund ihrer Steigung nicht behindertengerecht. Zudem ist die Aufstell- und Bewegungsfläche an der Ampel unzureichend.
- Das Wohngebiet am Brotweg, der Bolzplatz und die geplante Siedlungserweiterung Schäferberg sind schlecht an die Siedlung Steterburg angebunden.

MASSNAHMEN

- Barrierefreie Umgestaltung der Straßenquerung an der Ampelanlage
- Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Breslauer Straße in die Danziger Straße unter Einbeziehung des Anliegerweges parallel zur Danziger Str. als Achtungsbereich und zur Markierung des Siedlungseingangs.
- Umgestaltung unter der Prämisse der sicheren Hinführung zur Ampelquerung für Fußgänger und Radfahrer und zur Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs am Siedlungseingang.
- Einbindung der Siedlungsentwicklung am Schäferberg durch Herstellung einer Querung des Brotweges.
- Prüfung grüngestalterischer Maßnahmen im Kreuzungsbereich.

Querungsinsel Danziger Straße, Höhe Pappeldamm, Gestaltung Eingangstor Pappeldamm

ö 4



ENTWICKLUNGSZIEL

- Schaffung einer sicheren Querung des Kreuzungsbereiches Danziger Straße / Pappeldamm für Fußgänger / Radfahrer als Anbindung zur Bushaltestelle und zum Wohngebiet Brotweg
- Gestalterische Aufwertung der Eingangssituation in die Siedlung Steterburg

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGHEMMNISSE

- Die Danziger Str. ist in Höhe Einmündung Pappeldamm durch hohes Verkehrsaufkommen und fehlende Querungshilfen für Fußgänger/ Radfahrer eine Barriere.
- Die Bushaltestelle an der Nordseite der Danziger Straße ist somit schlecht an die Siedlung Steterburg angebunden.
- Eine sichere Verbindung zur Bushaltestelle erfordert Umweg zur Ampel Schäferwiese.
- Die Grünfläche im Einmündungsbereich des Pappeldamms ist mit einer Pflanzung und einem Willkommensschild des Wohnungseigentümers ausgestattet.

MASSNAHMEN

- Einrichtung einer Mittelinsel als verbesserte Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Bushaltestelle.
- Raumwirksame Gestaltung des Eingangsbereichs in die Siedlung, z.B. mit Kunstobjekt / Pergola.
- Verkehrsberuhigung durch Aufpflasterung des Einmündungsbereichs.

Straßenraumbegrünung

ö 5



Hellgrün: Neupflanzung von Straßenbäumen
 Dunkelgrün: Punktuelle Nachpflanzung von Straßenbäumen / Herbeiführung eines gestuften Altersaufbaus von Straßenbäumen

Straßenraumbegrünung

ö 5

Pappeldamm Nord



Pappeldamm Nord



Pappeldamm Süd mit Parktaschen, jedoch nur vereinzelt Baumbestand



Brotweg mit lückigem straßenbegleitendem Baumbestand



ENTWICKLUNGSZIEL

- Reduzierung der Aufheizung versiegelter Flächen durch Anpflanzung von Straßenbäumen (im Kontext mit dem zu erstellenden Parkraumkonzept Steterburg).
- Ökologische und gestalterische Aufwertung der Straßenräume durch raumwirksame Begrünung.
- Ergänzung des lückenhaften Baumbestands an Straßen.
- Grünräumliche Gliederung der Straßenräume, dadurch lokalklimatische Aufwertung des Wohnumfeldes und Herbeiführung eines gestuften Altersaufbaus des Baumbestands.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGHEMMNISSE

- Im öffentlichen Raum siedlungsbildwirksamer Baumbestand befindet sich vorrangig auf privaten Flächen. Da der bei Erreichen der Altersgrenze entnommene Baumbestand in der Regel nicht ersetzt wird, verlieren die Straßenräume sukzessive die für das Siedlungsbild und das Kleinklima wichtigen Bäume.
- Der partiell hohe Versiegelungsgrad der Verkehrsflächen und fehlende Beschattung bewirken eine starke Aufheizung der Flächen.
- Fehlendes Großgrün im Straßenraum begünstigt höhere Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs (insb. in der Haupterschließungsstraße Pappeldamm).

MASSNAHMEN

- Nutzung öffentlicher Flächen für Baumpflanzungen.
- Planung von Baumreihen / Alleen im Kontext mit der Erstellung eines Parkraumkonzepts, konkret für folgende Straßenräume:
 Pappeldamm: Baumpflanzungen auf einer Länge von ca. 650 Meter, in diesem Kontext Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Reduzierung der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs auch durch bauliche Maßnahmen;
 Lange Hecke: Baumpflanzungen auf einer Länge von ca. 150 Meter;
 Ahornstraße und Am Hagenholz: Baumpflanzungen auf einer Länge von ca. 90 Meter resp. 110 Meter
 Unter den Eichen: Baumpflanzungen auf einer Länge von ca. 350 Meter;
 Breslauer Straße: Nachpflanzung / Lückenbepflanzung / Bestandsverjüngung auf einer Länge von ca. 500 Meter;

Unter den Eichen



Am Hagenholz mit öffentlicher Fläche an der Südseite



Lückiger Bestand an der Ahornstraße



Lückiger Bestand an der Breslauer Straße



- Brotweg: Lückenbepflanzung an der Ostseite der Straße auf einer Länge von ca. 120 Meter;
- Ahornstraße: Nachpflanzung / Bestandsverjüngung auf einer Länge von ca. 180 Meter;
- Schäfersteig: Nachpflanzung auf der westlichen Grünfläche auf einer Länge von ca. 60 Meter.
- Synergieeffekt zu Maßnahmen 2.6 ISEK 2015, B9 IHK 2018 und zu Ergänzungspapier IHK 2020 Klimaschutz und Klimaanpassung
- Auswahl von Zukunftsbäumen auf Grundlage der Empfehlungsliste der GALK e.V.

Straßenraumgestaltung Klosterweg

ö 6

**ENTWICKLUNGSZIEL**

- Entflechtung der Verkehrsfunktionen unter der Zielsetzung der Schaffung einer Fahrradstraße sowie einer sicheren fußläufigen Wegeverbindung zwischen Grundschule/ Familienzentrum nach Thiede und in die Siedlung Steterburg.
- Schaffung attraktiver und sicher nutzbarer Zugänge zum Hagenholz und als Verbindung nach Thiede.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

- Der Klosterweg ist teilversiegelt (wassergebundene Wegedecke, Staubbildung / bei Nässe schlecht begehbar).
- Es besteht keine Durchfahrtsmöglichkeit für den motorisierten Individualverkehr, südlich der Schule sind Poller eingebaut.
- Der südwestliche Klosterweg dient der Erschließung der nördlich angrenzenden Wohngrundstücke, der nordöstliche Klosterweg der rückseitigen Erschließung der Kita, Schule, Bücherfreunde und eines Privatgrundstücks.
- Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer, starke Frequenzierung des Schulweges durchs Hagenholz.
- Zugänge Hagenholz sind unübersichtlich.
- Konflikte durch Funktionsüberlagerung zu erwarten: fließender und ruhender Verkehr, Fahrradstraße, Fußgänger sowie querende Kinder auf Schulweg durchs Hagenholz.
- Verlauf einer möglichen Routenvariante des geplanten überregionalen Radschnellweges zw. Braunschweig und Salzgitter (Planungsträger: Regionalverband).

MASSNAHMEN

- Ausbau der Straße unter besonderer Berücksichtigung des Querungsbereichs Schule / Kita (Zugänge Hagenholz): Schaffung eines Aufmerksamkeitsbereichs durch bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Verbesserung der Einsehbarkeit durch Herausnahme von Gehölzen, grünräumliche Gestaltung der Eingangsbereiche und Ausstattung mit Sitzgelegenheiten.
- Fahrradstraße wird südlich am Waldrand geführt. Nördlich davon verläuft ein breiter Gehweg. Das mittlere Teilstück bleibt autofrei.
- Prüfung von Abstellmöglichkeiten für ruhenden Verkehr; an der Nordostseite des Schulsportplatzes.
- Synergieeffekt Maßnahme B7 IHK 2018
- Synergieeffekt Maßnahme Ausbau Klosterweg, Zufahrt Kita

Straßenraumgestaltung Unter den Eichen

ö 7



ENTWICKLUNGSZIEL

- Funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraumes durch Begrünung und bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs.
- Schaffung eines Sicherheitsabstandes zwischen Spielplatz Unter den Eichen und Fahrbahn durch Gehwegaufweitung im Zusammenhang mit Baumpflanzung.
- Schaffung eines attraktiven und sicheren Zugangs zum Hagenholz.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGHEMMNISSE

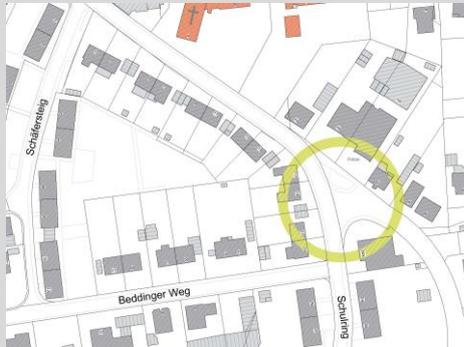
- Schlechter baulicher Zustand der Straße Unter den Eichen erfordert mittelfristig Straßensanierung und bietet somit Chance zur Umgestaltung des Straßenraumes.
- Einseitige Gehwegführung an der Südseite.
- Fahrbahnbreite und Übersichtlichkeit verleiten den motorisierten Verkehr zu hohen Geschwindigkeiten.
- Die Straße Unter den Eichen wird während der Abend- und Nachtzeit als „Rennstrecke“ genutzt (Ruhestörung).
- Fehlende Straßenraumbegrünung und hoher Versiegelungsgrad führen zu starker Aufheizung in der warmen Jahreszeit.
- Der Garagenkomplex und rückwärtige Gärten bilden im Norden eine undefinierte Grenze ohne klare Raumstruktur.
- Südlich grenzen der Spielplatz und der Zugang zum Hagenholz an. Hier bestehen potenzielle Gefährdungspunkte.

MASSNAHMEN

- Straßenraumgestaltung im Hinblick auf Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs, Begrünung, Verbreiterung des Gehweges.
- Reduzierung des Versiegelungsgrades.
- Pflanzung Straßenbäume.
- Gestalterische und funktionale Aufwertung des Zugangs zum Hagenholz: Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsreduzierung durch bauliche Maßnahmen, Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Sitzgelegenheiten, Steigerung der Nutzungsqualität der Wegebeziehung durch leicht verständliche Ausschilderung
- Synergieeffekt Maßnahme B7 IHK 2018

Schaffung einer Platzfläche Schulring / Unter den Eichen

ö 8

**ENTWICKLUNGSZIEL**

- Klima- und bzgl. der Verkehrsarten bedarfsgerechte Anpassung des platzartig aufgeweiteten Straßenraumes durch Reduzierung der Fahrbahn.
- Gestalterische Aufwertung durch Schaffung einer Platzfläche mit raumwirksamer Begrünung (z.B. baumbestandene Mittelinsel).

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

- Der dreiecksförmige Einmündungsbereich der Straße Unter den Eichen auf den Schulring ist in Bezug auf die Flächenverfügbarkeit für den motorisierten Verkehr überdimensioniert.
- Durch den hohen Versiegelungsgrad sehr starke Aufheizung des Platzraumes bei warmen Temperaturen.
- Kein Straßenbegleitgrün vorhanden.
- Das Mehrfamilienhaus Schulring 24a besetzt die Ecksituation, allerdings fehlt eine räumliche Platzkante. Der Straßenraum geht übergangslos in die privaten befestigten Flächen über und reicht bis an den Baukörper heran.

MASSNAHMEN

- Umgestaltung des Einmündungsbereiches mit bedarfsangepasster Reduzierung des Fahrbahnbereichs zugunsten von Grünflächen.
- Pflanzung von Bäumen.
- Entsiegelung von Teilflächen.
- Mitgestaltung durch Bürger im Planungsprozess, z.B. über eine Bürgerwerkstatt, damit die der Bedarfe der Anwohner berücksichtigt werden.
- Synergie zu Ergänzungspapier IHK 2020 Klimaschutz und Klimaanpassung.

Treffpunkte „An der Ecke“

ö 9

Kreuzungsbereich Pappeldamm/Lange Hecke



Öffentliche Grünfläche Breslauer Straße



Bestand Lange Hecke/Ecke Breslauer Straße



Bestand am Schäfersteig



ENTWICKLUNGSZIEL

- Belebung des öffentlich zugänglichen Freiraumes.
- Schaffung von Begegnungsorten mit Aufenthaltsqualität.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

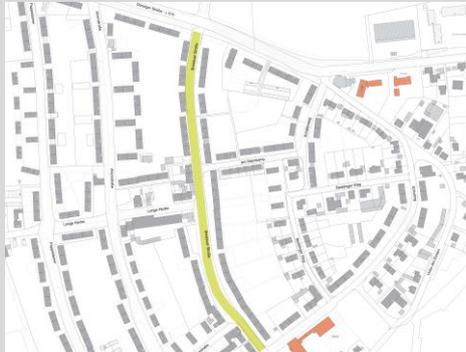
- In der Siedlung Steterburg fehlen Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum.
 - Es besteht Bedarf an Plätzen zum Ausruhen, als Treffpunkt und für den Gedankenaustausch.
- Es stehen nur wenige öffentliche Flächen für die Gestaltung von Treffpunkten „An der Ecke“ zur Verfügung.

MASSNAHMEN

- Schaffung von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum als Treffpunkte mit Aufenthaltsqualität.
- Räumliche und gestalterische Einbindung der Sitzbereiche durch Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern oder Stauden (Gewährleistung einer Rückendeckung).
- Räumliche Fassung ggf. durch kleine Sitzmauern.
- Ausstattung mit Abfallbehälter und Hundetoilette
- Anordnung der Sitzbereiche gut zugänglich an Ecken und Kreuzungsbereichen mit direktem Blick in den Straßenraum; z.B.: öffentliche Grünflächen Breslauer Straße, südlicher Bereich Ahornstraße, südlicher Bereich Pappeldamm und Kreuzung Pappeldamm/Lange Hecke.
- Synergieeffekt zu Maßnahme B3 IHK 2018.

Attraktivierung der Breslauer Straße als „Quartiersachse“

ö 10

**ENTWICKLUNGSZIEL**

- Funktionale und gestalterische Aufwertung der fußläufigen Wegeverbindung Nord-Süd mit den Zielpunkten Grundschule Steterburg / Hagenholz / Spielplatz „Unter den Eichen“ und „Grünraum Nord“.
- Entwicklung der Wegeachse als „Rückgrat“ der Siedlung zwischen den Erholungsräumen und als Bindeglied zum Hagenholz und im weiteren Verlauf nach Thiede.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGHEMMNISSE

- Die Breslauer Straße ist die bedeutendste, die Siedlung von Nord nach Süd querende fußläufige Wegeachse. An ihren Endpunkten befinden sich im Norden die Ampelkreuzung an der Danziger Straße und im Süden die Grundschule.
- An der Westseite verläuft der Fußweg überwiegend abseits der Fahrbahn vor den Häusern entlang von öffentlichen Grünflächen, an der Ostseite direkt entlang der Fahrbahn.
- Die Bedeutung der Wegeachse für den fußläufigen und Radverkehr insbesondere für Schüler ist in der Gestaltung des Straßenraumes nicht erkennbar.
- Das Potenzial des Straßenraumes mit öffentlichen Grünflächen als baumbestandene Rasenflächen auf der Westseite des Straßenraums wird nicht ausgeschöpft.
- Wenige Sitzmöglichkeiten, keine Aufenthaltsqualität.

MASSNAHMEN

- Gestaltung der öffentlichen Grünflächen entlang der Breslauer Straße zu attraktiven und nutzbaren Grünräumen mit ruhigem, repräsentativem, parkartigem Charakter
- Entwicklung als sanft hügelig gestalteter Freiraum als Freiluftgalerie / Ausstellungsfreiraum.
- Ausstattung der Grünflächen mit kleinen Spielpunkten und Aufenthaltsbereichen mit Sitzgelegenheiten.
- Ergänzung der grünräumlichen Ausstattung mit Bäumen, Sträuchern, Stauden und Geophyten.
- Gestaltung einer Teilfläche des Straßenraumes zwischen Lange Hecke und Am Sternkamp als Aufmerksamkeitsbereich mittels baulicher Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs.
- Kombination mit Ö10 Treffpunkte „An der Ecke“.

Ausbau Spielplatz „Unter den Eichen“

ö 11

**ENTWICKLUNGSZIEL**

- Schaffung von Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereichen für alle Generationen im Sinne eines „Mehrgenerationen-Spielplatzes“.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

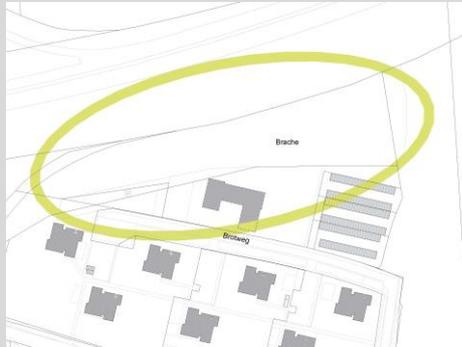
- Der Spielplatz Unter den Eichen ist qualitativ und funktional unzureichend gestaltet. Die räumliche Gliederung ist nicht bedarfsgerecht.
- Die die Fläche gliedernden Strauchpflanzungen verhindern die Übersichtlichkeit und fördern das Empfinden als Angstraum.
- Das Spielangebot ist gering und dadurch wenig attraktiv.
- Es gibt wenig Sitzgelegenheiten.
- Allgemein fehlen in der Siedlung Steterburg Bereiche für Kinder und Jugendliche für eine aktive sportlich-spielerische Betätigung.
- Problematik Ruhestörung während der Abend- und Nachtzeit.

MASSNAHMEN

- Spielplatzumgestaltung zu einem attraktiven Treffpunkt für alle Generationen.
- Funktionale Ordnung der Spielbereiche, Ergänzung von Spiel- und Sportgeräten für Heranwachsende, Erwachsene und Senioren.
- Schaffung von Aufenthaltsqualität durch ausreichende und verschiedenartige Sitzgelegenheiten sowie pflanzliche Ausstattung unter Herausnahme der mittigen Strauchhecken.
- Gestaltung eines einladenden, barrierefreien Zugangs unter Einbindung des Straßenraumes „Unter den Eichen“, Schaffung eines Sicherheitsraumes in Abgrenzung zur Fahrbahn. – genaue Schnittstelle definieren
- Synergieeffekt zu Maßnahme B2 IHK 2018

Spiel- und Erholungsraum „Grünachse Nord“

ö 12

**ENTWICKLUNGSZIEL**

- Schaffung eines ausgedehnten Spiel- und Erholungsbereiches für alle Generationen durch weitläufige, parkartige Gestaltung als Erholungsraum am Rande der Siedlung Steterburg.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

- Der Grünraum Nord liegt teilweise außerhalb des Sanierungsgebietes, steht jedoch in einem unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit der Siedlung Steterburg.
- Aktuell wirkt der dort gelegene Bolzplatz wenig eingebunden.
- Die periphere Lage des Grünraums ermöglicht ein vielfältiges Angebot für Betätigung und genügend Sitzmöglichkeiten.
- Der Zugang über die Zufahrt zum Garagenhof ist schlicht gestaltet und zur Erschließung des geplanten Bereichs nicht ausreichend.
- In der Siedlung Steterburg stehen keine Flächen für Ballspiele und sportliche Betätigung zur Verfügung.
- Der Grünraum Nord bietet Flächen für diese flächenextensiven, teilweise auch lauten Betätigungen.

MASSNAHMEN

- Ausweitung des Spiel- und Erholungsraumes durch Ergänzung weiterer Sport- und Spielangebote (z.B. Slackline, Klettern, Calisthenics, Skating, Ballsportarten, Fahrradfahren für Kinder / Fahrradübungsplatz / Verkehrsgarten). Nutzung vorrangig durch Bewohner des Sanierungsgebietes.
- Erhöhung der Naherholungsfunktion für die Siedlung Steterburg durch verschiedene Sitzplätze.
- Grünräumliche Gestaltung mit Bäumen, Sträuchern und Blühstreifen.
- Verbesserung der Erschließung durch ergänzende Wege.

Hinweis: Maßnahme teilweise außerhalb des Sanierungsgebietes, jedoch funktionaler Zusammenhang

8.2 Handlungsfeld Halböffentlicher Freiraum

Alle nicht öffentlichen Freiräume in der Siedlung Steterburg befinden sich in privatem Eigentum. Dieses private Eigentum unterscheidet sich in

- in privatem Eigentum stehende Flächen, welche öffentlich zugänglich sind und
- in privatem Eigentum stehende Flächen, welche nicht öffentlich zugänglich sind.

In den Kapiteln 4.2.3 und 4.2.4 wird die Differenzierung dieser privaten Flächen erläutert. Die nicht öffentlich zugänglichen, durch Einfriedungen abgegrenzten Einzelhausgrundstücke im Osten der Langen Hecke, am Schulring, Beddinger Weg und Am Hagenholz gelegenen, in privatem Eigentum befindlichen Flächen werden in diesem Konzept nicht betrachtet.

Im Bereich der Zeilenbauten in der Siedlung Steterburg ist der Übergang zwischen öffentlichem und halböffentlichem Freiraum „fließend“; ohne Kenntnis der Eigentumsverhältnisse ist eine Zuordnung nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund sowie auch vor dem Hintergrund der in der Arbeit von Meißner I Chmiel (2015) zu Steterburg diskutierten Nachverdichtung der Innenhöfe wurde dieser in privatem Eigentum stehende, öffentlich zugängliche und deshalb der im Kapitel 4.2.3 erörterten Freiraumkategorie „Halböffentlicher Freiraum“ zugeordnete Freiraum unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten betrachtet.

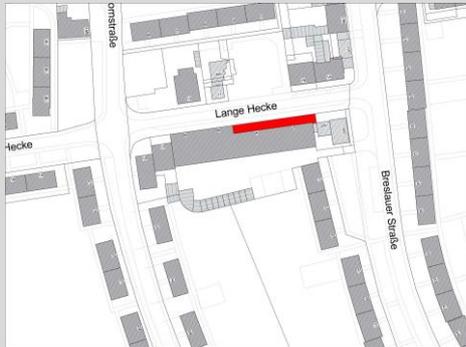
In dem Handlungsfeld Halböffentlicher Freiraum sind folgende Maßnahmen verortet:

- Maßnahme P1 – Platzgestaltung Terrasse Stadtteiltreff / Markt
- Maßnahme P2 – Vorgartengestaltung
- Maßnahme P3 – Neugestaltung Entrée-Bereich Breslauer / Danziger Straße
- Maßnahme P4 – Reaktivierung und Ergänzung der Kleinkindspielplätze in den Innenhöfen
- Maßnahme P5 – „Grüne Innenhöfe“
- Maßnahme P6 – Neuorganisation und Flächenmanagement Mietergärten
- Maßnahme P7 – Schaffung von direkt aus der Wohnung begehbarer Gärten – Zuordnung von Gärten zu Wohnungen
- Maßnahme P8 – Reaktivierung der Abgrenzung zwischen öffentlich nutzbarem und privatem, halböffentlichem Raum

- Maßnahme P9 – Dauerhafte Pflege der halböffentlichen Grünanlagen, Bäume und Hecken
- Maßnahme P10 – Neugestaltung der Müllstandorte

Platzgestaltung Terrasse Stadtteiltreff / Markt

P 1



ENTWICKLUNGSZIEL

- Barrierefreie Gestaltung der Terrassenfläche als Zugang zum Stadtteiltreff am Markt
- Gestalterische Aufwertung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGHEMMNISSE

- Terrasse bildet Eingangsbereich für die Gebäudezeile.
- Erschließung der Terrasse von Osten über eine einzelne (Stolper-)Stufe bzw. abgesenkte, nicht barrierefreie Rampe; von Norden (Markt) über steile Treppenanlage.
- Terrasse ohne Sitzgelegenheiten und Begrünung.
- Keine Ausschöpfung des Potenzials der Terrasse als Aussichtsplatz, Rückzugsraum zum Beobachten des Marktgeschehens, Ruhe- und Treffpunkt.
- Die Terrasse befindet sich in Privateigentum, wird jedoch als öffentlicher Raum genutzt.

EMPFEHLUNG

- Gestaltung des Terrassenbereichs als Treffpunkt.
- Schaffung von Aufenthaltsqualität durch ausreichende und attraktive Sitzgelegenheiten.
- Behindertengerechte / barrierefreie Erschließung des Stadtteiltreffs durch barrierefreie Umgestaltung des Terrassenzugangs von Osten.

Vorgartengestaltung

P 2



ENTWICKLUNGSZIEL

- Gestaltung von ruhigen attraktiven Vorgartenzonen und einladenden Hauszugängen.
- Funktionale Ausstattung der Eingangsbereiche mit Fahrradabstellanlagen (Fahrradbügel) und Briefkastenanlagen.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

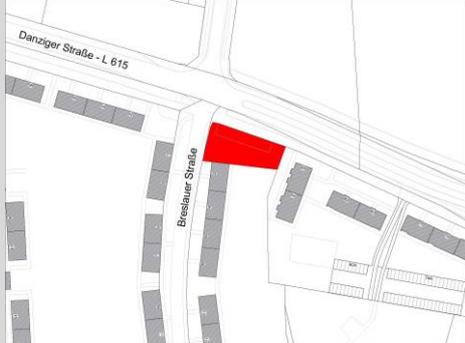
- Die Vorgartenbereiche stellen sich überwiegend als Rasenflächen dar. Vereinzelt sind Sträucher vorhanden oder Mieter kümmern sich um schmale Staudenrabatten direkt am Haus.
- Die ursprüngliche Abgrenzung zum öffentlichen Straßenraum mittels niedriger Hecken ist nicht mehr vorhanden.
- Fahrräder werden auf den Rasen gestellt / gelegt.
- Teilweise werden durch die Mieter Sitzgelegenheiten aufgestellt.

EMPFEHLUNG

- Vorgartengestaltung mit niedrigen freiwachsenden Hecken und Stauden an den Wohngebäuden, um den Sockelbereich einzugrünen.
- Errichtung von gebäudebezogenen Fahrradabstellanlagen.
- Wiederbelebung „Steterburg blüht auf“ mit mehrjährigen Pflanzen (Stauden, niedrigwachsende Gehölze).

Neugestaltung Entrée-Bereich Breslauer/Danziger Straße

P 3



ENTWICKLUNGSZIEL

- Neugestaltung der Grünflächen als ansprechende Visitenkarte der Siedlung Steterburg.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGHEMMNISSE

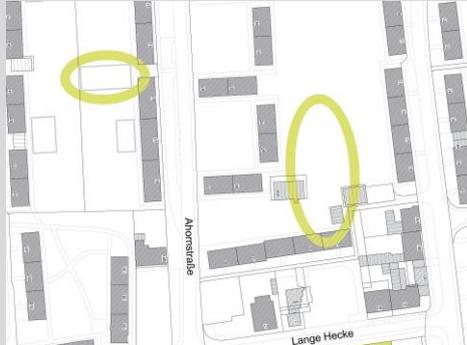
- Entlang des parallel zur Danziger Straße verlaufenden Anliegerweges (Quartierserschließung Schulring) befinden sich PKW-Stellplätze in Queraufstellung zur Fahrbahn. Der Gehweg wird als Zufahrt genutzt.
- Auf beiden Seiten der Breslauer Straße im Einmündungsbereich zur Danziger Straße wird „wild“ geparkt.
- Auf dem südlich gelegenen Grünstreifen wurde das Großgrün aus Bäumen und Sträuchern beseitigt; die Fläche liegt brach.

EMPFEHLUNG

- Aufwertende Straßenraumgestaltung an diesem Siedlungseingang.
- Ordnung der PKW-Stellplätze.
- Ausstattung der Fläche mit Bäumen und einer Rahmenpflanzung aus Sträuchern zur Abschirmung der angrenzenden privaten Gartenflächen.

Reaktivierung und Ergänzung der Kleinkinderspielplätze in Innenhöfen

P 4

**ENTWICKLUNGSZIEL**

- Wiederherstellung und Aufrechterhaltung einer grundlegenden Ausstattung wohnungsnaher Kleinkinderspielplätze zur Sicherstellung familienfreundlichen Wohnens und eines nachbarschaftlichen Miteinanders in Steterburg.
- Nutzung der grünen Innenbereiche.
- Schaffung von Begegnungsorten mit Aufenthaltsqualität.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

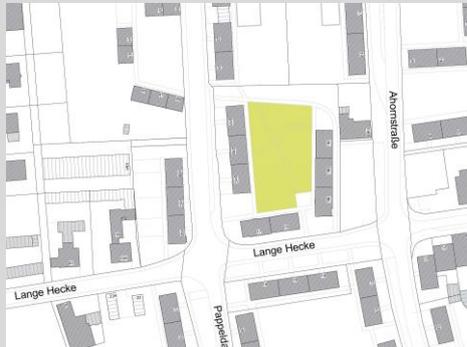
- Die Kleinkinderspielplätze in den Innenhöfen sind ungepflegt und qualitativ unzureichend.
- Die Spielgeräte und Sitzgelegenheiten sind veraltet, teilweise defekt oder fehlen ganz.
- Damit fehlen den Familien Anreize, mit ihren Kindern die Freiräume zu besuchen und sich an der frischen Luft aufzuhalten. Gleichzeitig fehlen die Kinderspielplätze als Kommunikationsorte für soziales Miteinander.

MASSNAHMEN

- Prüfung der bestehenden Standorte im Hinblick auf ihre Eignung als Kleinkinderspielplatz und bei Erfordernis Verlagerung auf eine geeignete Fläche.
- Sanierung der Kleinkinderspielplätze mit einer Grundausrüstung an Spielgeräten, wie Sandkasten, Schaukel, Rutsche (die Ausstattung kann zur Schaffung eines abwechslungsreicheren Spielangebotes variieren).
- Ausstattung mit Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.
- Wo nicht vorhanden, Ergänzung durch schattenspendende Maßnahmen (z.B. Pergola).
- Sanierung des „Marienkäfer“-Spielplatzes.

„Grüne Innenhöfe“

P 5

**ENTWICKLUNGSZIEL**

- Strukturierung der Innenhöfe durch Kompaktierung der Mietergärten und Anlage öffentlich zugänglicher Westentaschenparks in geeigneten Innenhöfen nach dem Vorbild des Ahornparks, Ausstattung mit Kleinkinderspielfeld, Aufenthaltsbereich und grünräumlicher Einfassung.
- Neuorganisation der Kellerwege zur Schaffung von Verknüpfungen zwischen Wohnung und Freiraum.
- Erhaltung des kleinräumigen Wegesystems.
- Beseitigung von Angsträumen in den Innenhöfen (Rückschnitt der Hecken auf ein überschaubares Maß).

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGHEMMNISSE

- Durch die Nutzungsaufgabe einzelner Mietergärten ist ein Mosaik von genutzten und ungenutzten Flächen entstanden.
- Die ungenutzten Gärten werden aktuell durch den Eigentümer geräumt. Es ist jedoch kein Konzept zum Umgang mit den Flächen erkennbar.
- In den Innenhöfen besteht ein Defizit an gemeinschaftlich nutzbaren wohnungsnahen Grünflächen.
- Der „Ahornpark“ besitzt aufgrund fehlender Ausstattung nur geringe Aufenthaltsqualität.

EMPFEHLUNG

- Entwicklung eines bzgl. des schwankenden Bedarfs an Mietergärten flexibel handhabbaren Konzeptes zur Strukturierung der grünen Innenhöfe.
- Schaffung eines Angebotes von verschiedenen Größen der Mietergärten.
- Anlage von barrierefreien Westentaschenparks zum wohnungsnahen Aufenthalt im Grünen.
- Anlage von Sitzgelegenheiten und einer blütenreichen Bepflanzung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, auch als attraktives Wohnumfeld beim Blick aus dem Fenster erlebbar.
- Wo möglich, direkte Zuordnung der Mietergärten zu Wohnungen durch Wegnahme der Kellerwege und Schaffung einer direkten Verbindung zwischen Innen- und Außenhaus.
- Rückschnitt der Hecken und Festlegung einer maximal zulässigen Höhe der Hecken.
- Schaffung von Verantwortlichkeiten für Pflege und Sauberhaltung der Freiflächen (Belohnung für das Tragen von Verantwortung).

Neuorganisation und Flächenmanagement Mietergärten

P 6



ENTWICKLUNGSZIEL

- Nachhaltige Nutzung der Mietergärten.
- Aufrechterhaltung des Angebots an Mietergärten und in Anpassung an die Nachfrage Diversifizierung der Parzellengröße.
- Attraktivierung der Erschließungswege.
- Sicherstellung der sachgerechten Nutzung, Gestaltung und Pflege der Gärten.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

- In den Blockinnenhöfen gibt es ein großflächiges Angebot an Mietergärten.
- Einige Mietergärten sind ungenutzt und verwildern zunehmend.
- Das Erscheinungsbild der Mietergärten ist unterschiedlich und reicht von intensiver Grabelandnutzung über den anteiligen Anbau von Obst und Gemüse, die Anpflanzung von Blumen und Zierpflanzen bis hin zu ausgedehnten Rasenflächen.
- Die Mietergärten dienen als grüne Wohnraumerweiterung.
- Die platzsparende Erschließung über schmale Mittelwege mit durchgewachsenen Heckenstrukturen hat sich nicht bewährt. Diese Wege sind mangelhaft gepflegt, zugewachsen, selten barrierefrei und werden als Angstraum wahrgenommen.
- Somit sind die die Mietergartenareale erschließenden Wege für Bewohner ohne Mietergarten als Bewegungsräume unattraktiv.

MASSNAHMEN

- Entwicklung eines differenzierten Angebotes an Mietergärten unterschiedlicher Größe.
- Entwicklung einer Gestaltungssatzung für die Mietergärten.
- Bildung einer Interessengemeinschaft der Gartenmieter, Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Gestaltungssatzung.
- Erschließung der Mietergärten mit attraktiven, barrierefreien, halböffentlichen Wegen, die gleichzeitig auch spaziergangstauglich sind, den Anwohnern ohne Mietergarten einen Rundgang im grünen Innenhof ermöglichen und zugleich als quartiersübergreifende „informelle“ Verbindungswege nutzbar sind.

Schaffung von direkt aus der Wohnung begehbaren Gärten – Zuordnung von Gärten zu Wohnungen

P 7



ENTWICKLUNGSZIEL

- Erhöhung der Wohn- und Freiraumqualität.
- Schaffung eines attraktiven, wohnungszugeordneten privat nutzbaren Außenhauses zur Sicherung der nachhaltigen grünen Nutzung der Innenhöfe.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

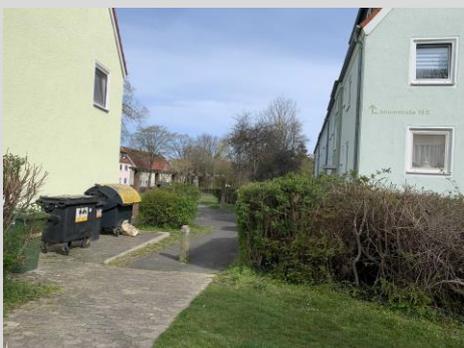
- Die Querwege hinter den Häusern dienen der rückwärtigen Erschließung der Wohngebäude durch den Keller. Als Spazierwege sind sie unattraktiv und stören aufgrund ihrer Führung unmittelbar entlang der Wohngebäude die Privatsphäre.
- Einige Querwege wurden provisorisch abgesperrt und werden als hausbezogene Privatflächen genutzt.
- Es gibt zwar viele Mietergärten, aber die Erreichbarkeit aus der eigenen Wohnung ist mitunter mit weiten Wegen verbunden.

MASSNAHMEN

- Neustrukturierung der Innenhöfe.
- Rückbau der Querwege hinter den Häusern, Neustrukturierung des Erschließungssystems mit bedarfsgerechter Beibehaltung der rückwärtigen Erschließung.
- Realisierung von Wohnungen mit direktem Gartenanschluss.
- Funktionale Aufwertung der Erdgeschosswohnungen mit Gartenanschluss.

Reaktivierung der Abgrenzung zwischen öffentlich nutzbarem und halböffentlichem Raum

P 8



ENTWICKLUNGSZIEL

- Abgrenzung der halböffentlichen grünen Innenhöfe vom öffentlich zugänglichen, den Straßenräumen zugewandten Freiraum.
- Bewahrung historisch siedlungstypischer Freiraumelemente und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Freiraumausstattung.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

- Die historisch die Privatheit der grünen Innenhöfe vom öffentlich zugänglichen Freiraum abgrenzenden Pergolen sind an einigen Stellen in der Siedlung noch erhalten. Diese baulichen Gestaltungselemente sind durchlässig, bilden jedoch für Fremde eine Schwelle und ermöglichen damit eine gewisse Privatsphäre in den Innenhöfen.
- Die Pergola ist ein identitätsstiftendes, wiedererkennbares architektonisches Gestaltungselement, welches für sich wirken und zusätzlich noch begrünt werden kann.
- An einigen Stellen sind diese Pergolen vollständig oder in Teilen erhalten geblieben. An anderen Stellen sind diese baulichen Elemente zur Trennung der halböffentlichen von den öffentlichen Bereichen nicht mehr vorhanden.

MASSNAHMEN

- Erhaltung und Sanierung der vorhandenen Pergolen.
- Ergänzung neuer Pergolen als räumliche Fassung der Innenhöfe im Übergang zum öffentlich zugänglichen Freiraum.
- Begrünung der Pergolen mit Blütenpflanzen.
- Bezug zu Maßnahme B3 IHK 2018.
- Synergieeffekt zu Maßnahme Ö10 „Treffpunkte an der Ecke“ erzielbar.

Dauerhafte Pflege der privaten Grünanlagen, Bäume und Hecken

P 9



ENTWICKLUNGSZIEL

- Bewahrung der Grünanlagen, Bäume und Hecken als Qualität des Wohnumfeldes.
- Inwertsetzung des grünen Potenzials.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

- Die grünen Innenhöfe tragen mit ihrem Pflanzenbestand maßgeblich zum Wohlfühlfaktor in der Siedlung bei.
- Die Grünräume sind aufgrund mangelhafter Pflege und Instandhaltung in einem in Teilbereichen qualitativ schlechten Zustand.
- Die Pflege der Grünflächen wird von privaten Dienstleistern erbracht. Die Qualität der Pflege wird von den Bewohnern kritisiert / teilweise als mangelhaft beurteilt.

EMPFEHLUNG

- Entwicklung eines Pflegemanagements.
- Regelmäßige Pflegemaßnahmen wie Heckenschnitt, Baumkontrolle.
- Schaffung von Verantwortlichkeiten für Pflege und Sauberhaltung der Freiflächen (Belohnung für das Tragen von Verantwortung).

Neugestaltung der Müllstandorte

P 10

**ENTWICKLUNGSZIEL**

- Schaffung eines sauberen und ästhetisch ansprechenden Wohnumfeldes.
- Schaffung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für Sauberhaltung der Flächen.

BESTANDSANALYSE / ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

- Mangelhafte Gestaltung und unsauberes Erscheinungsbild der Mülltonnenstandplätze.
- Die Mülltonnenstandplätze sind in der Regel zu klein.
- Unterschiedliche Gestaltung der Müllstandorte: es gibt vereinzelt noch die alten Natursteinmauereinfassungen, außerdem Sichtschutzwände aus Holz, einfache Stabmattenzäune ohne Sichtschutz oder überhaupt keine Einfassung.
- Die Zuwegungen sind durch Absätze, Unebenheiten oder ungeeignete Oberflächenbeläge teilweise schlecht passierbar.
- Es fehlt eine ästhetisch gute Lösung zur Gestaltung der Müllstandorte und zur harmonischen Einbindung der Standorte in die Freiraumgestaltung.

MASSNAHMEN

- Entwicklung eines einheitlichen Gestaltungskonzeptes für ausreichend große Müllstandorte, welches flexibel an die unterschiedlichen Standorte angepasst werden kann.
- Schrittweiser Umbau der Müllstandorte gemäß des Gestaltungskonzeptes.
- Bildung eines Anwohnergremiums „Sauberkeitsrat“ als Anlaufpunkt für Beschwerden und als Gesprächspartner mit der Hausverwaltung.

8.3 Handlungsfeld Klimaanpassung

Bei nahezu allen Maßnahmen im halböffentlichen Freiraum handelt es sich um Grünflächen, welche nicht nur unter dem Aspekt der in Steterburg grundsätzlich gegebenen Freiraumqualität, sondern auch unter klimatischen Gesichtspunkten im Rahmen von Planungen in die Abwägung eingestellt werden sollten.

Folgende Wirkfolgen des Klimawandels sind im Handlungsfeld Klimaanpassung als allgemeingültig zu benennen:

- Steigender Bedarf an Kaltluftentstehungsgebieten,
- Steigender Bedarf an Erholungsflächen,
- Veränderte Anforderungen an die Ausgestaltung von Freiflächen,
- Veränderung des Pflegebedarfs,
- Veränderung der Eignung von Pflanzen,
- Veränderung der Biodiversität.

Ein Handlungsfeld mit Bezug zum Stadtklima zu formulieren, heißt Daseinsvorsorge zu treffen.

Mit den beschriebenen Maßnahmen erfolgt eine

- Sicherung kleinklimatisch bedeutender Flächen, denn grünbestimmte Freiräume erzielen eine kleinklimatische Abkühlung,
- Regulierung von Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit durch Vermeidung und Minimierung von Oberflächenversiegelung sowie Erhaltung von Versickerungs- und Verdunstungsflächen;
- Verbesserung der klimatisch-lufthygienischen Situation durch zusätzliche Verdunstung und Staubbindung durch Begrünung der Straßen- und Platzräume,
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes durch Erhaltung und Entwicklung der siedlungsnahen Waldflächen und im Ergebnis die
- Sicherung gesunder Wohnverhältnisse.

Fazit

In der Siedlung Steterburg ist erkennbar, dass Freiräume i.d.R. als notwendige Abstandsflächen zwischen Gebäuden betrachtet werden. Dieser Eindruck wird durch die sich in der jüngeren Vergangenheit vollziehende Entwicklung zu einem Quartier, in dem Handlungsbedarfe durch Zunahme von brachliegenden Mietergärten und Verlust von Großgrün erkennbar sind, untermauert.

Während die privat nutzbaren Freiräume in Form von Mietergärten in den 30er bis 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein Garant waren, keinen Hunger leiden zu müssen, machen sie heute nur noch Arbeit. Im Supermarkt um die Ecke bekommt man alles, was man braucht, mit deutlich weniger Aufwand.

Zahlreiche der infolge des 2. Weltkrieges und der Nachkriegszeit zur Nahrungsversorgung wichtigen Mietergärten dienen heute der Freizeitgestaltung – die Gärten haben sich zu privat nutzbaren Erholungsräumen entwickelt.

Trotz dieses sich vollziehenden Nutzungswandels findet man in der Siedlung Steterburg weiterhin eine klare Gliederung des Raumes vor:

- Der öffentliche Raum wird durch die Straßenräume gebildet.
- An diesen schließen sich als Distanzraum die Vorgärten der Hauszeilen an.
- In den Innenhöfen – obwohl öffentlich zugänglich – taucht man in eine private Welt ein.

Diese von vielen Menschen als sehr angenehm empfundene Wohnform hat sich in ihrer städtebaulich-freiraumplanerischen Abfolge bewährt – die Bebauungs- und Bevölkerungsdichte berücksichtigt in der Siedlung Steterburg den menschlichen Maßstab.

Aus der im „Gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Bereich Salzgitter-Steterburg“ (Meißner | Chmiel, 2015) ermittelten bauliche Dichte mit einer durchschnittlichen Grundflächenzahl von 0,2 (d.h., mit einem Anteil bebauter Flächen von 20%) wurde abgeleitet, dass sich *„zusammen mit den weiten, begrüntem Straßenräumen ... eine sehr angenehme und gesunde Wohnsituation (ergibt). Gleichzeitig bedeutet das jedoch eine extrem unwirtschaftliche Ausnutzung des Baulandes. Eine geringe Dichte verringert und gefährdet die Tragfähigkeit der öffentlichen und privaten Infrastruktur und Dienstleistungen.“* (a.a.O., S. 21)

Für eine Nachverdichtung sprechen aus unserer Sicht ausschließlich die Minimierung des Pflegeaufwandes der in privatem Eigentum befindlichen Flächen und die formale Erhöhung der Grundflächenzahl durch Erhöhung der Bebauungsdichte.

Sofern das Entwicklungsziel einer Nachverdichtung weiter verfolgt wird, empfehlen wir, auf eine Erschließung der Innenhöfe durch motorisierten Verkehr zu verzichten und ausschließlich eine fußläufige bzw. Fahrradnutzung von Erschließungswegen mit geringem Versiegelungsgrad zuzulassen.

Neubauten sollten in Kubatur und Höhe an den Gebäudebestand angepasst werden. Das Einbringen an den Bestand nicht angepasster Gebäude könnte den sozialen Frieden in der Siedlung gefährden.

Nachverdichtung sollte deshalb immer zusammengehen mit angemessener Sanierung des Bestandes.

Die Idee einer Nachverdichtung wird durch die planungsgruppe 91 aus städtebaulicher, freiraumplanerischer und stadtsoziologischer Perspektive kritisch gesehen:

- Eine Nutzung von vorhandener technischer Infrastruktur ist aus unserer Sicht in den Innenhöfen nicht möglich, ein Neubau wäre erforderlich. Zu prüfen wäre in diesem Kontext die vorhandene Dimensionierung von technischer Infrastruktur, insb. im Hinblick auf die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
- Die großen zusammenhängenden Grünflächen besitzen einen hohen Wert für das Kleinklima: sie wirken temperatursenkend und tragen zu einer Verbesserung der Luftqualität bei.
- Motorisierter Verkehr in den Innenhöfen würde dazu führen, dass beide Hausseiten durch Lärm und Abgase berührt würden. Die Wohnqualität würde dadurch stark beeinträchtigt.
- In den Gesprächen mit den Bewohnern wurde durch diese stetig über das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Siedlung gesprochen. Dieses entsteht, wenn alle Bewohner unter einheitlichen Bedingungen leben und eine Abgrenzung nicht möglich ist.

- Die derzeit in der Siedlung durch den Generationswechsel aufkommenden sozialen Probleme können aus unserer Sicht durch eine Nachverdichtung nicht gelöst werden; die Interessenkonflikte könnten eher zunehmen.

Als Schritt 1 sollte daher die in der „Anpassung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2024“ beschriebene Säule C „Investitionen in die soziale Infrastruktur und die Durchführung von sozial-integrativen Projekten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Stabilisierung des Quartiers“ erfolgen. „Hier will ich wohnen, weil hier Junge und Alte, Familien und Singles eine gesunde Mischung bilden und sich gegenseitig zur Seite stehen.“ In diesem Schritt könnte eine Diversifizierung des Wohnungsangebotes im Bestand erfolgen, wofür es im Norden des Wohnungsbestandes an der Breslauer Straße positive Ansätze gibt.

Schritt 2 sollte die gestalterische und funktionale Neuordnung der halböffentlichen Freiräume sein. „Hier will ich wohnen, weil ich einen hübschen privaten Garten habe, den ich direkt von meiner Wohnung erreiche und weil zugleich in den Innenhöfen ruhige Gemeinschaftsflächen für Kinderspiel und Naherholung zur Verfügung stehen.“

Schritt 3 sollte die gestalterische und funktionale Weiterentwicklung des öffentlichen Freiraums sein. „Hier will ich wohnen, weil es ein gutes Naherholungs- und Freizeitangebot gibt, weil meine Kinder einen sicheren und interessanten Schulweg haben, weil ich kein Auto brauche, da ich alle Ziele mit dem Fahrrad auf sicheren Wegen erreichen kann.“

